

Vormerken: Für gute Laune und gegen Corona-Frust!

Zusätzliches Kursprogramm für Kinder und Jugendliche von Juli bis Oktober 2021



Die Landeshauptstadt Dresden will die Folgen der Corona-Pandemie für Kinder und Jugendliche abmildern. Dazu hat der Stadtrat im Mai 2021 ein Programm verabschiedet, das in den Sommermonaten neue Freizeitangebote, Begegnungsorte und Freiräume für die jungen Dresdnerinnen und Dresdner schafft. Die Geschäftsbereiche für Bildung, Kultur und Sport haben das Kursprogramm gemeinsam aufgestellt. Dafür stehen 250.000 Euro bereit. Die überwiegend kostenfreien Angebote laufen ab Juli über den gesamten Sommer bis Ende Oktober 2021. Eine Übersicht gibt es unter www.dresden.de/sommer-fuer-entdecker.

■ Spiel und Sport

Über den jährlich erscheinenden Dresdner Ferienpass hinaus bieten viele Träger der freien Jugendhilfe zusätzliche Freizeitangebote, vom Trampolinspringen bis hin zum Eintauchen in die digitale Welt mittels VR-Brille. Im Sport mit seinen vielfältigen Bewegungsmöglichkeiten ist für jeden etwas dabei: Es gibt Schwimmernkurse und ein Erlebniscamp Wassersport, Kurse zur Selbstbehauptung und Angebote, um die bunte Dresdner Vereinslandschaft kennenzulernen.

Zu Spiel und Sport laden auch die

Dresdner Spielplätze ein. Ein Highlight ist ein mobiler Pumptrack auf der Lingnerallee. Dieser Parcours für Mountainbikes bringt eine neue Herausforderung und Abwechslung auf den Platz. Weitere Spielplätze erhalten neue Sportgeräte. Auf dem Spiel- und Bolzplatz am Gondelweg in Kleinschachwitz gibt es zukünftig Basketballkörbe und Fitnessgeräte. An der Zinnowitzer Straße in Klotzsche entsteht ein neuer Beachvolleyballplatz.

■ Kultur und Kreatives

Auch die Kultureinrichtungen der Stadt Dresden bereiten sich mit einem vielfältigen und spannenden Programm für alle Altersgruppen auf die anstehenden Sommerferien vor.

Die Jugendkunstschule, das tjg.theater junge generation, das Verkehrsmuseum, das Theaterhaus Rudi und der Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium bieten neben den Städtischen Museen und den Bibliotheken der Stadt Dresden verschiedene Projekte für Kinder und Jugendliche an. Im Stadtmuseum Dresden gibt es in den Ferienwochen Projekte und Vermittlungsangebote, die sowohl in den Ausstellungen als auch im Museums-garten und im Stadtraum stattfinden.

Die Städtischen Bibliotheken Dres-

Nur Mut: Schwimmlehrerin Anke Halgasch bringt den Kindern in den Sommerferien das Schwimmen bei.

Aufnahme: August 2020, Foto: Diana Petters

den organisieren zwischen Juli und Oktober eine ganze Reihe von Veranstaltungen für ihr junges Publikum. Allein in den Sommerferien stehen hier über 60 Angebote zur Auswahl. Neben der Zentralbibliothek im Kulturpalast sind fast alle Stadtteilbibliotheken eingebunden.

■ Natur und frische Luft

Die Technischen Sammlungen in Striesen gestalten ihren Museums-hof weiter zum „Klimagarten“ aus mit Open-Air-Ausstellung, dem Café „Frischekiosk“, Grüner Bühne und Workshop-Bereich.

Das Palitzsch-Museum in Prohlis bietet geführte Exkursionen zum Archaeo-Pfad sowie eine Ausgrabung auf den Spuren des einstigen Prohliser Schlosses an. Im Rahmen eines museumspädagogischen Projektes können Kinder und Jugendliche die zugeschütteten Strukturen des Schlosses freilegen.

Weitere Informationen stehen im Internet unter www.dresden.de/sommer-fuer-entdecker.

Sonntagsöffnung

12

Am Sonntag, 11. Juli, können von 12 bis 18 Uhr wegen des Familienfestes „Neustädter Sommer“ die Geschäfte in der Inneren Neustadt zwischen Königstraße, Jorge-Gomondai-Platz, Albertstraße, Köpckestraße und Große Meißner Straße öffnen. Das hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 1. Juli 2021 per Änderungsverordnung beschlossen.

Stadtteilhaus

2

Die Landeshauptstadt Dresden plant, in der Johannstadt ein neues Stadtteilhaus an der Pfeifferhannsstraße zu errichten. Die Dresdnerinnen und Dresdner können Vorstellungen einbringen.

Antidiskriminierung

4

Seit dem 1. Juli gibt es in Dresden eine neue Adresse gegen Diskriminierung: das Antidiskriminierungsbüro an der Seminarstraße 2 im Stadtteil Friedrichstadt.

Stummfilmtage

5

Nach langer coronabedingter Pause freut sich das Team des Museumskinos im Innenhof der Technischen Sammlungen, Junghansstraße 1–3, die 6. Dresdner Stummfilmtage zu präsentieren.

Passwort-Dschungel

6

Nutzername, Passwort, einloggen: auf der Arbeit am Computer, zum Spielen auf dem Smartphone, beim schnellen Kauf der Kinokarte für den Abend, beim Onlineshopping sowieso, beim Hotel-Buchen, der Steuererklärung – ständig fragen die vielen Online-Dienste nach komplexen Kombinationen aus Buchstaben und Zahlen. Dresden will nun solche Identifizierungsprozesse revolutionieren.

Aus dem Inhalt



Corona-Bekanntmachung-Stadt

Inzidenz unter 10 10

Stadtrat

Beschluss vom 10./11. Juni 10
Ausschüsse und Beirat tagen 12
Stadtbezirksbei- und Ortschaftsräte 12

Verordnungen

Parkgebührenverordnung 10–11
Offenhalten von Verkaufsstellen 12

Ausschreibung

Stellen 13

Fußweg an der Gustav-Merbitz-Straße wird saniert

■ Cotta

Bis voraussichtlich Freitag, 6. August, saniert das Straßen- und Tiefbauamt den westlichen Fußweg an der Gustav-Merbitz-Straße zwischen Am Urnenfeld und Miltitzer Straße. Neues Betonsteinpflaster ersetzt künftig die unbefestigte Oberfläche. Straßenabläufe, Bordsteine und Gerinne werden erneuert. Für die Arbeiten wird die Fahrbahn halbseitig gesperrt. Fußgänger nutzen den Fußweg auf der gegenüberliegenden Seite. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft nutzt die Arbeiten, um sieben neue Pflanzgruben für Straßenbäume für Herbst anzulegen. Die Firma Teichmann Bau GmbH hat den Auftrag für die Arbeiten erhalten. Die Kosten für die Baumaßnahme betragen etwa 100.000 Euro.

Neue Parkgebührenverordnung tritt in Kraft

Im heutigen Amtsblatt steht die neue Parkgebührenverordnung auf den Seiten 10 bis 11. Am Folgetag nach der Veröffentlichung, also am 9. Juli, tritt sie in Kraft.

Die Umstellung aller Parkautomaten auf die neuen Parkgebühren ist für den Zeitraum von Juli bis September vorgesehen. Die Reihenfolge richtet sich nach dem Standort der Parkscheinautomaten und technischen Abläufen. Die Umstellung der neuen Tarifzone 1 Altstadt wird entsprechend des Beschlusses erst im November 2021 vorgenommen. Bis zur Umstellung des jeweiligen Parkautomaten gelten weiterhin die am Parkscheinautomaten ausgewiesenen Gebühren. Im Zusammenhang mit der neuen Parkgebührenverordnung wird auf die moderne Bezahlförmigkeit mit berührungsloser Zahlung umgestellt. Für 2021 werden zunächst 120 Parkscheinautomaten damit ausgerüstet: Zone 1 Innere Altstadt und Äußere Neustadt je 40 Automaten und weitere 40 an umsatzstarken Automaten der Tarifzonen 2 und 3.

Nächster Probealarm in der Landeshauptstadt

Am Mittwoch, 14. Juli, ertönen in Dresden um 15 Uhr für zwölf Sekunden die Sirenen zum Probealarm. Viermal im Jahr, jeweils am zweiten Mittwoch des Quartals, überprüft das städtische Brand- und Katastrophenschutzamt auf diese Weise die Funktionstüchtigkeit aller Sirenen. Zusätzlich nimmt Dresden am bundesweiten Warntag teil. Der für 9. September vorgesehene entfällt.

Der nächste reguläre Probealarm in Dresden ist am Mittwoch, 13. Oktober, ebenfalls 15 Uhr, geplant.

Mit mehr als 200 Anlagen ist Dresden nahezu flächendeckend ausgestattet und verfügt über eines der modernsten Sirenen-Warnsysteme in Deutschland. Zusätzlich zu den Signaltonen können auch Sprachdurchsagen gesendet werden.

www.dresden.de/feuerwehr

Ideen zum Stadtteilhaus Johannstadt gesucht

Bürgerbeteiligung vom 10. bis 31. Juli 2021 per Internet, Fragebogen und Live



■ Johannstadt

Die Landeshauptstadt Dresden plant, in der Johannstadt ein neues Stadtteilhaus an der Pfeifferhannsstraße zu errichten und beteiligt hierbei die Dresdnerinnen und Dresdner. Im Februar 2021 informierte das Stadtplanungsamt in einem Bürgerdialog über den aktuellen Planungsstand und beantwortete zahlreiche Fragen von Interessierten. Nun folgt eine weitere Bürgerbeteiligung zur Gestaltung des Neubaus.

Dazu hat das Stadtplanungsamt das Quartiersmanagement Johannstadt beauftragt, von Sonnabend, 10. Juli 2021, bis Sonnabend, 31. Juli 2021, eine Befragung durchzuführen. Sie richtet sich an Anwohnerinnen und Anwohner sowie an die künftigen Nutzerinnen und Nutzer des Stadtteilhauses. Gesucht werden Ideen und Anregungen für die Gestaltung des Vorplatzes und des Foyers, für die künstlerische Ausgestaltung des neuen Stadtteilhauses und die Bepflanzung der Freianlagen. Darüber hinaus gibt es Raum für weitere Fragen und Anregungen. Ein Handzettel informiert zudem über den Stand der Planung und gibt Antworten auf die wichtigsten bereits geklärten Fragen.

Die Anwohnerinnen und Anwohner in der unmittelbaren Umgebung erhalten die Fragebögen per Postwurfsendung. Darüber hinaus können alle Interessierten wie folgt an der Befragung teilnehmen:

- online unter www.johannstadt.de/stadtteilhaus,
- beim Bönischplatzfest am Sonnabend, 10. Juli, von 14 bis 18 Uhr (am Stand der Landeshauptstadt Dresden und des Quartiersmanagements),
- über die in zahlreichen Einrichtungen ausliegenden Fragebögen,
- im Rahmen der Projektwoche „Utopolis“ des Johannstädter Kulturtreffs von Sonnabend, 17. Juli, bis

Sonnabend, 24. Juli, am Info-Container auf der Grünfläche an der Pfeifferhannsstraße sowie

■ während der Sprechzeiten des Quartiersmanagements montags, 15 bis 18 Uhr, und donnerstags, 9 bis 12 Uhr, im Johannstädter Kulturtreff (Elisenstraße 35).

Das neue Stadtteilhaus Johannstadt wird das soziokulturelle Zentrum im Quartier mit vielfältigen Angeboten für alle Bewohnerinnen und Bewohner sein. Im November 2017 hatte der Stadtrat den Standort für den Neubau, das Entwicklungs- und Nutzungskonzept sowie die Finanzierung aus Städtebaufördermitteln und Eigenmitteln der Landeshauptstadt Dresden beschlossen.

Am 26. Februar 2021 fand der Bürgerdialog zum aktuellen Stand der Planung statt, pandemiebedingt als Liveübertragung im Dresden Fernsehen und als Livestream. Vertreter der Landeshauptstadt, des beauftragten Planungsbüros sowie des Johann-

Das neue Stadtteilhaus in der Johannstadt.

Visualisierung: AKL | Architektenkooperation
L10 Architekten GmbH und
Jordan Balzer Schubert Architekten PartG mbB

städter Kulturtreffs informierten ausführlich über das Vorhaben und beantworteten Fragen. Vor, während und nach dieser Veranstaltung sind mehr als 100 Fragen und Hinweise von interessierten Bürgerinnen und Bürgern eingegangen. Nicht alle Fragen konnten während der Veranstaltung geklärt werden. Das Stadtplanungsamt hat bereits eine Vielzahl der offen gebliebenen Punkte auf www.dresden.de/stadtteilhaus veröffentlicht und wird weitere Fragen auf dieser Webseite beantworten. Die Veranstaltung wurde aufgezeichnet und kann jederzeit auf dieser Internetseite angesehen werden.

www.dresden.de/stadtteilhaus



NATURRUHE Friedewald GmbH
Bestattungswald Coswig

„Wir beraten Sie gerne über die Möglichkeiten der letzten Ruhe im Friedewald.“

Kundenbüro:
Mittlere Bergstraße 85
01445 Radebeul
(Termine nach Vereinbarung)

Telefon: 0351-65631638
Mobil: 0172-8833166

Parkplatz Bestattungswald:
(gegenüber) Kreyernweg 91
01445 Radebeul

kontakt@naturruhe-friedewald.de
www.naturruhe-friedewald.de

Gesucht werden noch 650 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Nachgefragt bei: Dr. Markus Blocher, Amtsleiter und Kreiswahlleiter



Dr. Markus Blocher, Leiter des Bürgeramts, ist seit der Landtagswahl 2019 als Kreiswahlleiter für die Vorbereitung und Durchführung von Wahlen sowie die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse in der Landeshauptstadt Dresden verantwortlich. Wie es mit den aktuellen Vorbereitungen zur Bundestagswahl am 26. September 2021 aussieht, erläutert er in einem Interview.

Sie planen die Wahl mitten in einer Pandemie. Welche Herausforderungen gibt es dabei?

Die Wahlvorbereitung steht mit der Pandemie tatsächlich vor neuen Herausforderungen: Wir mussten teilweise neue Standorte für Wahllokale finden, da zum Beispiel Senioren- und Pflegeheime nicht genutzt werden dürfen. Für jedes Wahllokal wurde ein spezielles Hygienekonzept ausgearbeitet, um das Infektionsrisiko am Wahltag zu reduzieren.

Trotz aller Maßnahmen gehen wir davon aus, dass deutlich mehr Personen per Briefwahl wählen werden als sonst. Deshalb haben wir die Anzahl der Briefwahlbezirke von 139 auf 193 erhöht. Da wir die Auszählung der 193 Briefwahlbezirke nicht mehr in einem Objekt unterbringen konnten, haben wir ein weiteres Objekt für die Briefwahlauszählung gewinnen können. Die Auszählungen finden jetzt im Gymnasium Bürgerwiese und im Beruflichen Schulzentrum für Elektrotechnik statt. Wir bedanken uns ganz herzlich bei den beiden Schulleitern für diese Unterstützung.

Gleich wie sich die Pandemie bis September dann entwickelt und welche Beschränkungen am Tag der Bundestagswahl gelten, wir sind vorbereitet.

Für die Wahllokale gibt es ein spezielles Hygienekonzept. Wie sieht dieses aus? Für jedes Wahllokal wird es ein eigen-

es Hygienekonzept geben. Sofern die Corona-Schutz-Verordnungen noch bis zur Bundestagswahl gelten, helfen die Hygienekonzepte dem sicheren Ablauf am Wahltag.

Im Hygienekonzept sind unter anderem Abstandsflächen definiert, das Lüftungsregime ist festgelegt und darüber hinaus sind viele weitere Details geregelt wie die Lagerung, Bereitstellung und Entsorgung von Hygieneartikeln.

Welche Hygienevorschriften letztendlich bei der Wahl gelten, ist abhängig von der dann geltenden Corona-Schutz-Verordnung. Nach jetzigem Stand gehen wir davon aus, dass die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bestehen wird und auch Abstände einzuhalten sind.

An welchen Stellen wird in diesem Jahr besonders Hilfe benötigt?

Uns fehlen vor allem noch einige erfahrene Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Im Wahlvorstand gibt es verschiedene Funktionen: Beim ersten Einsatz werden Wahlhelferinnen und Wahlhelfer als Beisitzende eingesetzt, damit sie den Ablauf der Wahl kennenlernen. Bei weiteren Einsätzen können Wahlberechtigte auch als Wahlvorstehende, Schriftführende oder deren Stellvertretung berufen werden. Deswegen ist wichtig für uns, dass sich viele ehemalige Wahlhelferinnen und Wahlhelfer erneut beteiligen.

Um weitere Wahlhelfer zu mobilisieren, gibt es auch in diesem Jahr eine Kampagne. Dazu hängen stadtwide City-Light-Plakate. Was wollen Sie damit erreichen?

Unsere City-Light Plakate werben dieses Jahr mit den Sprüchen: „Eine muss es ja machen“ bzw. „Einer muss es ja machen“. Dieser Ausspruch ist immer mal wieder von Wahlhelfern zu hören und bringt die Motivation vieler Helfenden

Bei der Plakatvorstellung: Dr. Markus Blocher, Leiter des Bürgeramts und Kreiswahlleiter sowie Dr. Lioba Buscher, stellvertretende Wahlleiterin und Abteilungsleiterin Kommunale Statistikstelle (von links) stellen die weibliche Variante von zwei Plakat-Motiven vor. Foto: Diana Petters

auf den Punkt. Ohne Wahlhelferinnen und Wahlhelfer kann die Bundestagswahl nicht stattfinden – eine/r muss es also machen. Und viele machen es bereitwillig und gerne. Dafür sind wir sehr dankbar.

Wie viele werden denn noch benötigt?

Wir hatten bereits Ende Juni einen guten Stand erreicht. Die Dresdnerinnen und Dresdner zeigen hier großes Engagement. Bis jetzt sind schon über 4.350 Anmeldungen eingegangen. Benötigt werden noch rund 650 Helferinnen und Helfer. Insbesondere haben wir noch nicht alle Leitungsfunktionen in den Wahlvorständen besetzen können. Bei der Briefwahl fehlen uns noch rund 200 erfahrene Wahlhelferinnen und Wahlhelfer und in den Urnenwahllokalen sind derzeit noch rund 50 Leitungsfunktionen unbesetzt.

Wie können sich Interessierte anmelden?

Wer Wahlhelferin oder Wahlhelfer werden möchte, kann sich über das Onlineformular unter dresden.de/wahlhelferin oder dresden.de/wahlhelfer anmelden. Fragen zum Ehrenamt im Wahlvorstand beantwortet die Arbeitsgruppe Wahlhelfer telefonisch unter (03 51) 4 88 11 18, per E-Mail an wahlhelfer@dresden.de oder zu den Sprechzeiten vor Ort, Theaterstraße 6, Zimmer 2/227: montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr, montags, mittwochs und donnerstags von 13 bis 16 Uhr sowie dienstags von 13 bis 18 Uhr.

www.dresden.de/wahlhelferin
www.dresden.de/wahlhelfer

Antrag auf Pflichtumtausch des Führerscheins per Post

Ab sofort ist für den Antrag auf Pflichtumtausch des Führerscheins keine persönliche Vorsprache in der Fahrerlaubnisbehörde mehr notwendig. Der Antrag lässt sich jetzt bequem per Post stellen. Das hierfür benötigte Antragsformular sowie weitere wichtige Informationen können unter www.dresden.de/fuehrerschein heruntergeladen werden. Zusammen mit den einzureichenden Unterlagen ist es anschließend mit Unterschrift versehen an die Fahrerlaubnisbehörde zu senden. Ein Termin für die Abholung des neuen EU-Kartenführerscheins in der Behörde sowie der Gebührenbescheid werden nach Antragsbearbeitung postalisch an den Antragstellenden versendet. Diese Verfahrensweise erspart den Bürgerinnen und Bürgern persönliche Vorsprachen sowie lange Fahrwege und Wartezeiten. Auf Wunsch sind persönliche Vorsprachen nach Terminvereinbarung selbstverständlich weiterhin möglich.

Die Europäische Union hat festgelegt, dass bis 2033 alle vor dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheine in einheitliche EU-Kartenführerscheine umgetauscht werden müssen. Um den Umtausch der vielen Dokumente zu strukturieren, gibt es gestaffelte Fristen. Die erste Umtauschfrist endet am 19. Januar 2022. Sie betrifft Menschen, die ihren Führerschein vor dem Jahr 1999 ausgestellt bekommen haben und die zwischen 1953 und 1958 geboren sind.

Die neuen EU-Kartenführerscheine sind auf 15 Jahre befristet und müssen zukünftig regelmäßig neu beantragt werden.

www.dresden.de/fuehrerschein



Aussichtstürme in Dresden laden zum Weitblick ein

■ Plauen

Ab sofort laden die Aussichtstürme im Dresdner Süden wieder zum Weitblick ein. Der Turm am Hohen Stein, der Fichteturm und die Bismarcksäule sind jeweils donnerstags bis sonntags von 10 bis 18 Uhr geöffnet (Ausnahmen: 24. und 31. Dezember).

Detlef Thiel, Amtsleiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft: „Wir laden Sie herzlich ein, unsere Türme zu besuchen und den Blick auf Dresden und das Umland zu genießen. Gerade für Familien oder Schulklassen ist der Ausblick auf die Stadt ein spannendes Erlebnis, bei dem man außerdem noch viel lernen kann.“

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ist dem Personal des Sächsischen Umschulungs- und Fortbildungswerkes Dresden e. V. dankbar, dass es die Betreuung der Türme und Besuchenden auch weiterhin übernimmt. Das Amt bittet alle, die die Türme besuchen, die geltenden Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

www.dresden.de/tuerme-im-sueden



Der Oberbürgermeister gratuliert

■ zum 90. Geburtstag am 10. Juli

Kurt Behling, Altstadt
Siegfried Winkelmann, Klotzsche
Christa Löwe, Altstadt

am 11. Juli

Sonja Schneider, Altstadt
Anneliese Lohse, Altstadt

am 12. Juli

Gertraude Gerber, Plauen
Adelheid Wolf, Plauen

am 13. Juli

Thea Helm, Prohlis
Ruth Michael, Altstadt
Sonja Hoffmann, Prohlis
Rita Dumke, Altstadt
Edeltraut Schnelle, Leuben

am 14. Juli

Helga Sieber, Blasewitz
Annelies Kučera, Plauen

am 15. Juli

Hermann Schröder, Pieschen

Erhöhtes Suchtpotenzial bei Online-Glücksspiel

In der Landeshauptstadt Dresden verzeichnen die sechs Dresdner Suchtberatungs- und Behandlungsstellen einen stetigen Anstieg des Beratungsbedarfs bei krankhaftem Glücksspielverhalten. So betrafen im vergangenen Jahr 5,3 Prozent diese Suchtproblematik, im Vergleich zu 2016 haben sich die Fallzahlen damit verdoppelt.

Am 1. Juli trat in Deutschland ein neuer Staatsvertrag zum Glücksspiel in Kraft. Neu ist unter anderem, dass Online-Glücksspiel berücksichtigt wird. Der neue Glücksspielstaatsvertrag beinhaltet auch Präventionsmaßnahmen zum Spielerschutz und zur Vermeidung von Suchtproblemen. So ist beispielsweise die Einrichtung einer sogenannten Limit-Datei vorgesehen, die eine monatliche finanzielle Höchstgrenze von 1.000 Euro festlegt. Eine weitere Sicherung soll durch die sogenannte „Selbstsperre“ für Personen gegeben sein, die für sich selbst eine Gefährdung erkannt haben.

Für Betroffene mit Glücksspielproblemen und deren Angehörige gibt es verschiedene Hilfsangebote. In Dresden bietet die Suchtberatungs- und Behandlungsstelle der GESOP kostenfreie Informationsseminare an sowie in Kooperation mit der Caritas-Suchtberatungsstelle das Angebot zur ambulanten Rehabilitation. Für zusätzliche kostenfreie und anonyme Hilfe können sich Ratsuchende auch an das Info-Telefon zur Glücksspielsucht der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) unter (08 00) 1 37 27 00 wenden.

www.dresden.de/sucht
www.gesop-dresden.de/bereiche/gluecksspiel-und-gluecksspielabhaengigkeit
www.caritas-suchtberatung-dresden.de/

Möchten Sie sich ehrenamtlich engagieren?

Landeshauptstadt mit Angeboten auf der Ehrenamtsbörse vertreten

Dresdnerinnen und Dresdner, die sich ehrenamtlich engagieren möchten, sind am Mittwoch, 14. Juli, von 16 bis 20 Uhr zur Ehrenamtsbörse im Freien auf den Campus der Technischen Universität Dresden eingeladen. Auf dem Marktplatz der guten Taten auf der Wiese hinter dem Hörsaalzentrum, Bergstraße 64, stellen sich über 30 Dresdner Vereine, Initiativen und Einrichtungen vor.

Die Landeshauptstadt Dresden unterstützt diese Veranstaltung und ist mit zwei eigenen Ständen vertreten. Hier finden Interessierte Informationen zum Bundesfreiwilligendienst bei der Landeshauptstadt Dresden, zu Demokratieförderung, Denkmalschutz und Denkmalpflege und anderem konkreten bürgerschaftlichen Engagement.

Die Auswahl, sich zu engagieren ist groß: Für Kinder und Jugendliche benötigen Patenschaftsprogramme sowie Freizeit- und Bildungsprojekte helfende Hände. Auch Vereine mit Begegnungs-, Beratungs- und Kursangeboten für Seniorinnen und Senioren sind auf der Suche nach tatkräftiger Unterstützung. Außerdem nehmen viele junge Initia-

tiven an der Börse teil, die engagierte Mitstreiter für neue Umwelt- und Tierchutz-Projekte und für Nachhaltigkeit und Klimaschutz suchen. Angemeldet sind unter anderem AWO, Fridays for Future, Johanniter, Kinderschutzbund, Repair Café, Seniorenakademie, Volkssolidarität Dresden und die Lebensmittelrettungsinitiative Zur Tonne, welche von der Landeshauptstadt Dresden als Zukunftsstadt-Projekt gefördert wird.

Die Veranstaltung der Bürgerstiftung Dresden ist eine gute Möglichkeit, auf der Suche nach dem passenden Engagement ins Gespräch mit vielen interessanten und inspirierenden Menschen zu kommen. Die Ehrenamtsbörse wird von der Freiwilligenagentur ehrensache.jetzt der Bürgerstiftung Dresden in Kooperation mit der TU Dresden veranstaltet. Die Freiwilligenagentur ehrensache.jetzt wird durch die Landeshauptstadt Dresden gefördert. Zu beachten sind die vor Ort geltenden Corona-Bestimmungen des Veranstalters.

www.ehrensache.jetzt/ehrenamtsboerse2021

Rote Linie gegen Diskriminierung gezogen!

Seit 1. Juli: Antidiskriminierungsbüro in der Friedrichstadt

Seit dem 1. Juli gibt es in Dresden eine neue Adresse gegen Diskriminierung: Im Beisein von Dr. Gesine Märten, Staatssekretärin im Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, und Dr. Kristin Klaudia Kaufmann, Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen, wurde das Antidiskriminierungsbüro an der Seminarstraße 2 im Stadtteil Friedrichstadt eingeweiht. Die Antidiskriminierungsberatung ist sowohl unter der sachsenweiten Telefonnummer (03 41) 30 69 07 77 von Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr und von 14 bis 16 Uhr als auch per E-Mail an beratung@adb-sachsen.de erreichbar.

Das Antidiskriminierungsbüro (ADB) Sachsen ist eine zentrale Anlaufstelle im Freistaat Sachsen für Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind. Sie erhalten dort unabhängige und vertrauliche Beratung und Unterstützung. Die Beraterinnen und Berater helfen Menschen bei der Durchsetzung ihrer Interessen zum Schutz vor konkreten

Benachteiligungen wegen rassistischer oder ethnischer Zuschreibungen, aufgrund des Geschlechts (umfasst auch Trans- und Interpersonen), der sexuellen Identität, einer Behinderung, des Lebensalters sowie der Religion oder Weltanschauung (umfasst auch Nicht-zugehörigkeit zu einer Religion oder Weltanschauung). Das ADB arbeitet nach den Antidiskriminierungsrichtlinien der Europäischen Union und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Ein besonderes Anliegen des ADB ist es, potenziell oder konkret von Diskriminierung Betroffene über ihre Rechte aufzuklären, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Fachkräfte über die bestehenden Möglichkeiten zu informieren, gegen Diskriminierung vorzugehen, sowie langfristig das Bewusstsein für (Anti-)Diskriminierung in der Alltagskultur zu etablieren. Das Dresdner Büro ist barrierefrei zugänglich und hat auch ein barrierefreies WC.

www.adb-sachsen.de

ZAHLE DER WOCHE

■ Auswirkungen der Corona-Krise auf den Tourismus in Dresden

Im Jahr 2020 verzeichnete die Beherbergungsindustrie aufgrund der Corona-Pandemie einen starken Rückgang gegenüber dem Jahr 2019 bei den Ankünften (-49 Prozent) und Übernachtungen (-45 Prozent). Spitzenwerte in Bezug auf den Rückgang waren insbesondere im zweiten Quartal festzustellen.

Fehlende Ankünfte und Übernachtungen von Auslandsgästen spielten ei-

ne maßgebliche Rolle. Im Jahr 2020 lag der Rückgang in den Übernachtungszahlen in Jugendherbergen bei etwa 60 Prozent, in Hotels bei über 45 Prozent und in Pensionen bei über 30 Prozent. Auch wenn die Tourismusbranche in Dresden ein wirtschaftliches Schwergewicht ist – im zahlenmäßigen Vergleich wurden einige deutsche Großstädte schwerer getroffen.

www.dresden.de/statistik

Stadt bietet Schulungen zum Krankheitsbild Demenz an

Die Mitarbeiterinnen des Dresdner Pflege- und Betreuungsverein e. V. führen im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden Schulungen zum Krankheitsbild Demenz durch. Diese finden wieder in den Räumen des Dresdner Pflege- und Betreuungsvereins, Amalie-Dietrich-Platz 3, statt. Online-Veranstaltungen sind auf Anfrage möglich. Die Veranstaltungen sind kostenfrei. Es wird um eine verbindliche Anmeldung gebeten, telefonisch unter (03 51) 4 16 60 47 oder per E-Mail an demenz@dpbv-online.de.

■ **Die Grundschulung** vermittelt Informationen zum Krankheitsbild Demenz, zu Kommunikationsmöglichkeiten und zu in der Landeshauptstadt Dresden bereits vorhandenen Hilfe- und Beratungsstrukturen. Die Termine der Grundschulung im Juli sind:

- Dienstag, 13. Juli, von 9 bis 12 Uhr
- Mittwoch, 14. Juli, von 16 bis 19 Uhr, Veranstaltungsort an diesem Termin ist der Beratungsraum 100, Theaterstraße 11–15
- Mittwoch, 21. Juli, von 16 bis 19 Uhr
- Dienstag, 27. Juli, von 9 bis 12 Uhr

■ **Die Aufbauschulung** „Praktische Ansätze im Umgang mit demenzerkrankten Menschen“ schließt inhaltlich an die Schulung zum Krankheitsbild Demenz an. Themen werden der Umgang mit schwierigen Verhaltensweisen und kommunikative Ansätze sein. Die Termine der Aufbauschulung im Juli und August sind:

- Dienstag, 20. Juli, von 9 bis 12 Uhr
- Dienstag, 3. August, von 9 bis 12 Uhr
- Mittwoch, 4. August, von 16 bis 19 Uhr

Die einzelnen Termine bei den Grund- und Aufbauschulungen haben jeweils den gleichen Inhalt, bauen also nicht aufeinander auf.

Dresdner Pflege- und Betreuungsverein e. V.
Amalie-Dietrich-Platz 3
Telefon (03 51) 4 16 60 47
E-Mail an demenz@dpbv-online.de

Wir kaufen

Wohnmobile +
Wohnwagen

03944-36160
www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter
Am Wasserturm

Musik, neue Kooperationen und Freiluftkino

6. Dresdner Stummfilmtage ab 14. Juli im Innenhof der Technischen Sammlungen

Nach langer coronabedingter Pause freut sich das Team des Museumskinos im Innenhof der Technischen Sammlungen, Junghansstraße 1–3, die 6. Dresdner Stummfilmtage zu präsentieren. Nicht nur besondere Stummfilme sind zu sehen. Der Fokus liegt auch in diesem Jahr auf der besonderen musikalischen Begleitung.

Der Eröffnungsfilm „Der Kampf mit dem Berge“ am Mittwoch, 14. Juli, 21 Uhr, ein Dokumentarfilm von Arnold Fanck, ist gleich ein musikalischer Paukenschlag. Matthias Hirth, Musiker und Künstlerischer Leiter der Stummfilmtage, hat einen Spezial-Soundtrack zwischen Elektronik und Akustik komponiert, der auf die Originalfilmmusik von Paul Hindemith Bezug nimmt. Der Musiker Hirth hat hier den elektronischen Part übernommen und sich aus der Dresdner Philharmonie klassische Musiker dazugeholt: den Klarinettenisten Dittmar Trebeljahr und den Bratschisten Hanno Felthaus.

Ein weiteres Experiment wird es am Sonnabend, 17. Juli, 21 und 22 Uhr, geben. Der impressionistische Stummfilm „Der Untergang des Hauses Usher“ wird zweimal gezeigt – mit zwei verschiedenen Live-Musiken. Der Zuschauer kann erleben, wie sehr die Musik die Wirkung eines Films beeinflussen kann.

Zum Abschluss am Sonntag, 18. Juli, 21 Uhr, kommt der Film „Das neue Babylon“ zur Aufführung, eine



Kooperation mit dem Kino im Kasten und musikalisch begleitet von „Sojus 1“, einer Band aus Dresden, die mit Schlagzeug und Synthesizer dem alten Film ganz neue moderne Klänge und Rhythmen beimischt.

Weiterhin auf dem Programm: ein Orgelkonzert in der Striesener Versöhnungskirche, ein Abend mit dem Stummfilmerzähler Ralph Turnheim und eine Stummfilmveranstaltung

Eröffnungsfilm. Szene aus dem Dokumentarfilm „Kampf mit dem Berge“.

Foto: Technische Sammlungen Dresden

für Kinder. Karten können telefonisch unter (03 51) 4 88 72 72 oder über E-Mail service@museen-dresden.de reserviert werden.

www.tsd.de

www.dresdnerstummfilmtage.de

Aktivismus und Vielfalt beim 33. Filmfest Dresden

Filme und Open-Air-Veranstaltungen laden vom 13. bis 18. Juli ein

Nachdem das 33. Filmfest Dresden aufgrund der Corona-Pandemie verschoben werden musste, kann das Festivalprogramm nun im geplanten Umfang vom 13. bis 18. Juli gezeigt werden. Die Filmprogramme locken dabei wie gewohnt in die bekannten Dresdner Spielstätten, wie Schauburg und Programm kino Ost, und werden von Open-Air-Veranstaltungen ergänzt. Das Rahmenprogramm findet teilweise wieder mit Online-Übertragung statt, inklusive der Preisverleihung am 17. Juli.

Der inhaltliche Schwerpunkt liegt diesmal auf dem globalisierten Aktivismus sowie seiner Spiegelung im

Kurzfilm. Filmprogramme und Veranstaltungen, wie eine Performance zum Wirken von Video-Essays in der Black-Lives-Matter-Bewegung greifen das Thema als roten Faden auf. Das Herzstück des Festivals, der regionale, nationale und internationale Wettbewerb, zeichnet erneut aktuelle Animations- und Kurzspielfilme mit den begehrten Goldenen Reitern sowie den damit verbundenen Preisgeldern von erstmals 70.500 Euro aus. Viele Länder- und Themenschwerpunkte erweitern das Programm, wie der Fokus Großbritannien oder auch die Fortsetzung der Retrospektive zu DDR-Regisseurinnen.

Auch für das jüngere Publikum ist gesorgt: Fünf altersspezifische Kinder- und Jugendprogramme zeigen neue und spannende Produktionen aus aller Welt, kuratiert von jungen Dresdnern. Abgerundet wird das Programm von Events wie dem Open Air auf dem Neumarkt, das erstmals im Vorfeld des Festivals vom 9. bis 14. Juli stattfindet. Tickets können online oder bei den bekannten Vorverkaufsstellen erworben werden.

Die Stadt Dresden unterstützt das Filmfest Dresden maßgeblich in Form einer institutionellen Förderung.

www.filmfest-dresden.de

Dresdner Philharmonie bei den Filmnächten am Elbufer

Orchesterkonzerte mit Dominique Horwitz und Konzerte für Familien mit Malte Arkona

Nach dem Erfolg im vergangenen Jahr ist die Dresdner Philharmonie auch in diesem Sommer wieder bei den Dresdner Filmnächten zu Gast.

Familien sind eingeladen, mit Malte Arkona und KultBlechDresden den „Karneval der Tiere“ von Camille Saint-Saëns zu erleben. Die Veranstaltungen am Freitag und Sonnabend, 9. und 10. Juli, beginnen jeweils 18 Uhr.

Vor der Altstadtkulisse erklingt ebenfalls am 9. und 10. Juli, jeweils 21

Uhr, die Orchestersuite „Peer Gynt“ von Edvard Grieg. Dominique Horwitz liest dazu Texte von Franzobel. Der Bürgerchor am Kulturpalast stimmt auf die beiden Konzerte jeweils mit einem sommerlich-musikalischen Kurzprogramm ein.

Tickets sind über den Ticketservice der Philharmonie erhältlich. Sie können online, per E-Mail oder telefonisch gebucht werden. Eine Abendkasse ist nicht vorgesehen. Es gelten die Zugangsbedingungen der Filmnächte.

Programme:
Freitag, 9. Juli, und Sonnabend, 10. Juli,
■ jeweils 18 Uhr
„Der Karneval der Tiere“ mit Malte Arkona

Tickets ab 10 Euro

■ jeweils 21 Uhr

„Peer Gynt“ mit Dominique Horwitz
Sommerkonzert der Dresdner Philharmonie

Tickets ab 35 Euro

www.dresdnerphilharmonie.de

Kulturschaufenster – Laden raus, Kreative rein!

Das Kulturschaufenster wird im Rahmen des Dresdner Kultursommers in der Innenstadt leer stehende Ladenflächen erschließen und durch Kreative wieder zu neuem Leben erwecken.

Dresdnerinnen und Dresdner sowie Gäste können die Vielfalt und das kreative Potenzial der Stadt, ihrer Gestalterinnen und Gestalter und deren Geschichten erfahren. Gleichzeitig gibt das Schaufenster-Projekt den Kultur- und Kreativschaffenden Dresdens die Chance, ihre Ideen und Werke zu präsentieren und den Ideenreichtum und die Vitalität der lokalen Kultur zu zeigen.

Akteure der lokalen Kultur- und Kreativwirtschaft können sich noch bis 11. Juli als Performer oder Aussteller auf www.wir-gestalten-dresden.de/kulturschaufenster bewerben. Eine Jury – bestehend aus dem Amt für Kultur- und Denkmalschutz, dem Amt für Wirtschaftsförderung sowie Wir gestalten Dresden – wird im Anschluss unter den eingereichten Konzepten spartenübergreifend Projekte auswählen und die Umsetzung dieser kuratieren.

Die Ergebnisse der Auswahl der Jury sowie die anstehenden Events werden Anfang August auf der Webseite www.wir-gestalten-dresden.de veröffentlicht.

Künstlerbund sucht Künstler für die 8. Künstlermesse

Die 8. Auflage der Künstlermesse findet vom 11. bis 13. März 2022 im Deutschen Hygiene-Museum Dresden statt. Der Künstlerbund Dresden e. V., institutionell gefördert durch die Landeshauptstadt Dresden, veranstaltet die Künstlermesse und vergibt knapp 90 Messestände an rund 120 Künstlerinnen und Künstler, Produzentengalerien, Kunstvereine und Offspaces mit einem nachgewiesenen Dresden-Bezug.

Bedingungen für die Teilnahme sind:

1. ein nachweisbarer Bezug zur Landeshauptstadt Dresden, zum Beispiel durch eine Mitgliedschaft im Künstlerbund Dresden e. V. oder als Studien- bzw. Wohnort, und
2. ein Diplom der freien bildenden Kunst.

Alle Interessierten, die die Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, sind aufgerufen, sich für einen Messestand zu bewerben. Die Frist endet am 30. September 2021, 12 Uhr (Eingang im Künstlerbund per Mail oder postalisch). Eine Jury trifft die Auswahl der Teilnehmer. Alle benötigten Unterlagen sind im Internet abzurufen. Künstlerbund Dresden e. V.

Hauptstraße 34

Eingang Ritterstraße

01097 Dresden

E-Mail: berufsverband@kuenstlerbund-dresden.de

www.kuenstlerbund-dresden.de

www.kuenstlermesse-dresden.de

Mitmachen bei der Umfrage „Wie regional ist Ihr Einkauf?“

Die Dresdnerinnen und Dresdner sind aufgerufen, sich an der Online-Umfrage „Wie regional ist Ihr Einkauf?“ der TU Dresden und des Umweltzentrums Dresden zu beteiligen. Die Befragung läuft bis 30. September 2021. Gefragt wird, wie hoch der Anteil an regionalen Produkten im Restaurant um die Ecke, beim Metzger gegenüber, beim Lieblingsbäcker oder auf einem der Wochenmärkte in Dresden und den umliegenden Landkreisen ist. Wer es nicht weiß, kann nachfragen und macht damit deutlich, dass Verbraucher Wert darauf legen, woher die Produkte kommen. Nachfrage(n) schafft Angebot.

Die Ergebnisse der Umfrage liefern wichtige Informationen, um Argumente für mehr und bessere regionale Lieferketten zu schaffen. Das hilft den Landwirten aus der Region und Verbrauchern gleichermaßen, denn die Lebensmittelversorgung soll auch in Zukunft regional gesichert sein.

Die Befragung wird im Rahmen des vom Bundesforschungsministerium geförderten Stadt-Land-Plus-Projektes OLGA durchgeführt. Die Landeshauptstadt Dresden ist Projektkoordinatorin und erforscht gemeinsam mit Partnern aus Wissenschaft und Praxis neue Wege für eine nachhaltige Landwirtschaft und zur Förderung regionaler Wertschöpfung und Ernährungssysteme in der Region Dresden.

www.projekt-olga.de/umfrage/wie-regional-ist-ihr-einkauf



Regionales?



dresden.de/maerkte

Der Mikroelektronikstandort Dresden wächst

Bedarf an Technologiezentren steigt – Stadt schafft weitere 25.000 Quadratmeter Flächen für Start-ups



Büro von: Halbleiterspezialisten Indie Semiconductor Germany GmbH, die nun auf der Suche nach neuen Laborflächen sind.

Foto: Bernhard Albrecht

es zunehmend schwieriger, bezahlbare Flächen für Forschung, Entwicklung und Produktion zu finden.

Mit Unterstützung des Amtes für Wirtschaftsförderung sucht beispielsweise die Firma Indie Semiconductor gerade 100 Quadratmeter Laborfläche, drei Angebote werden derzeit geprüft. Amtsleiter Dr. Robert Franke: „Gerade im Bereich Hochtechnologie erleben wir ein sehr dynamisches Wachstum und steigende Nachfrage. Wir sind stark gefordert, unsere Bauvorhaben hier zu beschleunigen und zu erweitern.“ Fertiggestellt werden sollen in den kommenden drei Jahren der zweite Bauabschnitt im Gewerbehof Freiburger Straße, die Schalterhalle 9 im Kraftwerk Mitte und eine Erweiterung am Technologiezentrum Gostritzer Straße. Auf den Weg gebracht werden soll zudem ein weiteres Biotechnologiezentrum. Zusammen mit dem nächsten Riegel der Universellen Werke kommen damit rund 25.000 Quadratmeter Fläche hinzu.

Große Nachfrage nach Gewerbeflächen für Gründer in Dresden: Seit 2019 hat die Landeshauptstadt mit dem DGH Gewerbehof Freiburger Straße, dem Nano-center in Klotzsche und den Universellen Werken an der Zwickauer Straße rund 15.000 Quadratmeter neue Flächen für

Start-ups geschaffen. Auf den insgesamt gut 65.500 Quadratmetern an acht Standorten mit städtischer Beteiligung beträgt die durchschnittliche Auslastung nunmehr 98 Prozent. Diese sehr gute Entwicklung hat jedoch einen Haken: Für aufstrebende Jungunternehmen wird

Endlich Durchblick im Passwort-Dschungel?

Dresden wird Schaufenster für Sichere Digitale Identitäten

Nutzername, Passwort, einloggen: auf der Arbeit am Computer, zum Spielen auf dem Smartphone, beim schnellen Kauf der Kinokarte für den Abend, beim Onlineshopping sowieso, beim Hotel-Buchen, der Steuererklärung – ständig fragen die vielen Online-Dienste, die das Leben eigentlich leichter machen sollen, nach komplexen Kombinationen aus Buchstaben und Zahlen. Schließlich muss ein Nutzerkonto sicher sein, damit Fremde sich nicht einwählen können. Und gleichzeitig muss der Anbieter immer genau wissen, mit wem er es zu tun hat.

Dresden will solche Identifizierungsprozesse revolutionieren. Dazu erhält das neue Projektbündnis „ID-IDEAL“ 15 Millionen aus dem Fördertopf „Schaufenster Sichere Digitale Identitäten“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Rund ein Drittel davon entfallen auf die Partner in Dresden. „ID-IDEAL“ wird von der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (HTW) geleitet und besteht insgesamt aus fünfzehn Projektpartnern aus den Bereichen:

- Technologie (Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, Blockchain Competence Center an der Hochschule Mittweida, Fraunhofer FIT, SQL Projekt AG, Exxeta AG, Kaprion Technologies GmbH)
- kommunale Anwender (Landeshauptstadt Dresden, Stadt Leipzig, Stadt Mittweida)
- industrielle Anwender (Jungheinrich AG, StromDAO GmbH, EECC GmbH)

■ ID-Dienste (Evan GmbH, Authada GmbH, Jolocom GmbH)

Ihr Ziel: herausragende Ansätze für neue offene, systemübergreifende (interoperable) und einfach nutzbare Identitäts-Ökosysteme, die in Modellregionen anwendungsnah erprobt werden sollen. Im Mittelpunkt steht die Unterstützung von so genannten Self Sovereign Identity (SSI)-Ansätzen: Nutzerinnen und Nutzer verfügen über die vollständige Hoheit über die eigene digitale Identität.

Dresden ist in dem Projekt Vorreiter für die Umsetzung in einer Großstadt und möchte die digitale Identität (ID) an breiten Anwendungsfällen mit Alltagsrelevanz erproben. Dazu zählen unter anderem das An- und Ummeldevorhaben im Bürgeramt, aber auch Dienste wie Bibliotheksnutzung, Bürgerbeteiligung oder der Bürgeraccount. Auch Unternehmen sollen profitieren, etwa bei der Beantragung von Fördermitteln oder bei der Händlerzuweisung im Marktwesen. Entscheidender Schritt dabei ist die einheitliche Verifizierung von IDs und ID-Beziehungen durch die Kommune und Bank-/Finanzdienstleister, Mobilitätsdienstleister und im Energiesektor.

Prof. Dr. Michael Breidung, der als Betriebsleiter des Eigenbetriebes IT das Projekt für die Stadtverwaltung Dresden steuert, erklärt: „So wie wir in der analogen Welt nur einen einzigen Personalausweis haben, soll es künftig ein digitales Pendant geben, mit dem Nutzerinnen und Nutzer medienbruch-

freie digitale Services erhalten. Was zunächst einfach klingt, ist ein sehr komplexes Vorhaben. Es existieren zwar Ansätze, jedoch erreichte keiner bisher die notwendige kritische Masse. Mit dem großen und exzellenten Netzwerk der ID-IDEAL Partner in Dresden können wir eine Lösung kreieren, die gleichermaßen nutzerfreundlich, vertrauenswürdig und wirtschaftlich ist.“

■ Hintergrund zum Förderprogramm

Digitale Identitäten sind eine wesentliche Voraussetzung für eine funktionierende Volkswirtschaft. Mit zunehmender Digitalisierung setzen nahezu alle Wirtschafts- oder Verwaltungsprozesse die Identifikation einer Person oder eines Objektes voraus. Digitale Identitäten sind damit zum Eingangstor für moderne digitale Verwaltungs- und Wirtschaftsprozesse geworden. Mit dem „Schaufenster Sichere Digitale Identitäten“ sollen deutsche eIDAS-Lösungen zugänglich gemacht werden.

Die Bürgerinnen und Bürger sollen in die Entwicklung der Lösungen eingebunden werden. Mit dem Innovationswettbewerb leistet das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie einen unmittelbaren Beitrag zur Digitalen Souveränität und Datensicherheit im Internet. Die Maßnahme zielt darauf ab, das Vertrauen von Bürgerschaft und Unternehmen in die Digitalisierung zu stärken.

www.id-ideal.de



Grillvergnügen im neuen Park an der Gehestraße

Einheitliche Schilder weisen auf Benutzerregeln für Grillplätze hin

Private Grillvergnügen sind ab sofort, ohne Anmeldung und gebührenfrei in der neuen Parkanlage an der Gehestraße in Pieschen möglich. Ein fest installierter Grill ist vorhanden. Der sommerliche Genuss kann aber auch auf einem mitgebrachten Grill zubereitet werden. Allerdings ist das Brutzeln laut Benutzerregel nur zwischen 8 und 22 Uhr erlaubt. Der Grillplatz zwischen dem Fuß- und Radweg an der Konkordienstraße ist Teil der neuen Parkanlage. Er wird durch große Sandsteinblöcke mit Holzauflagen zum umliegenden, ansteigenden, Gelände

begrenzt. Attraktive Spielangebote im Umfeld des Grillplatzes, wie der Slackline, der Boule-Fläche und dem Kinderspielplatz laden Familien und Anwohner zu gemeinsamer Freizeit ein.

Für die Grillplätze in öffentlichen Grünanlagen hat die Stadt Dresden ein neues Hinweisschild gestaltet. Es gibt Auskunft über die Benutzungsregeln auf dem Platz. Vor der Benutzung der Grillplätze kann sich jeder über den Link www.dresden.de/grillen informieren, was genau zu beachten ist. Detlef Thiel, Amtsleiter des Amtes für

Stadtgrün und Abfallwirtschaft richtet sich mit folgender der Bitte an die Bevölkerung: „Damit alle das Naturerlebnis Grillen im Grünen genießen können, bitten wir Sie, die Grillplätze sauber zu verlassen und die Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen.“

Auf Grund der noch anhaltenden Corona-Pandemie sind auch die geltenden Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

www.dresden.de/grillen



Wichtig für den Hochwasserschutz im Dresdner Osten

Freistaat gibt Zustimmung für Bau von Hochwasserschutzanlagen in Laubegast

Die Landesdirektion Sachsen hat den Abschluss des Planfeststellungsverfahrens zum Bau einer Hochwasserschutzanlage in Dresden-Laubegast angekündigt. Mit der Zustimmung steht dem Beginn des Baus seitens des Freistaats nichts mehr entgegen. Die Landesdirektion Sachsen prüft gegenwärtig einen Fördermittelantrag der Landeshauptstadt Dresden zur Finanzierung des Bauvorhabens. Wenn alle finanziellen Voraussetzungen vorliegen, können die Bauleistungen ausgeschrieben werden. Dies ist zum Beginn des Jahres 2022 beabsichtigt. Frühestmöglichster Baubeginn wäre Herbst 2022.

dem Altelbarm geschützt?

Die von der Stadt beantragte Schutzanlage erstreckt sich auf einer Länge von 540 Meter entlang des Altelbarms von der Marburger Straße bis zur Straße Am Fuchsbau. Der Schutzgrad beträgt HQ 100. Das entspricht einem Elbehochwasser, wie es statistisch einmal innerhalb von 100 Jahren auftreten kann. In der Landeshauptstadt tritt dieser Fall bei einem Wasserstand von 924 Zentimeter am Pegel Dresden ein.

Die Schutzanlage besteht östlich der Leubener Straße aus einer bis zu 1,20 Meter hohen Hochwasserschutzmauer. Westlich der Leubener Straße wird ein bis zu 1,30 Meter hoher Erddamm errichtet. Durch begrünte Anschüttungen

fügt sich der Damm in das Stadt- und Landschaftsbild ein. Die Leubener Straße selbst wird mit Dammbalken mobil verschlossen. Da sich die neue Anlage am Rand des Landschaftsschutzgebietes „Dresdner Elbwiesen und -altarme“ befindet, sind für die im Altelbarm lebenden geschützten Tierarten, wie Zauneidechse und Wechselkröte, umfangreiche Schutzmaßnahmen eingeplant.

Informationen zur Offenlage der Planfeststellung erfolgen im nächsten Amtsblatt am 15. Juli. Danach liegt der Beschluss öffentlich aus und steht im Internet-Auftritt der Landesdirektion Sachsen. Für Rückfragen zum Vorhaben im Umweltamt: Ellen Ehrhardt, E-Mail: eehrhardt@dresden.de.

■ **Wie werden die Menschen künftig vor dem einströmenden Wasser aus**

Baden in Springbrunnen ist gefährlich und verboten

Unbeschwerter Spaß in Dresdner Bädern und auf Spielplätzen mit Wasserpumpen

Springbrunnen und Wasserspiele sind, auch wenn die sommerlichen Temperaturen dazu verlocken, keine Bade- und Planschbecken und auch keine Spielanlagen. Die missbräuchliche Nutzung als Spiel- und Badestelle ist laut Polizeiverordnung verboten. Brunnen und Wasserbecken entsprechen nicht den hygienischen und sicherheitstechnischen Anforderungen und erfüllen nicht die baulichen Voraussetzungen für Spielgeräte. Brunnenwasser wird in der Regel nur umgewälzt – also wieder und wieder verwendet und nicht oder kaum gefiltert. Lediglich Wasserverluste werden durch Frischwasser ausgeglichen. Die Wasserqualität ist deutlich schlechter als etwa in Frei- und Schwimmbädern und es bestehen gesundheitliche Risiken vor allem für Kinder und ältere Menschen. Das gilt auch für die Wasserspiele mit Bodenspringstrahlen auf der Hauptstraße, am Schlesischen Platz und an der Centrum-Galerie.

In den Wasserbecken der Springbrunnen besteht außerdem eine große Verletzungsgefahr, zum Beispiel durch Überlaufkanten aus Stahl, Düsen und Scheinwerfer. Auch künstlerisch gestaltete Einbauteile, wie die Pustelblumen auf der Prager Straße, am Albert-Wolf-Platz oder die Schalen auf dem Dippoldiswalder Platz, kön-



nen bei missbräuchlicher Nutzung zu Verletzungen führen. Unrat und Glasscherben, welche in den Wasserbecken liegen können, sind zusätzliche Gefahrenquellen und auf dem glatten Beckenboden können Badende stürzen.

Die Dresdner Bäder bieten vielfältige Gelegenheiten zu Spiel und Spaß im kühlen Nass, inklusive Wasserspielplätzen. Auch auf einigen kommunalen Spielplätzen können Kinder unbeschwert Matschen und mit Wasser spielen, denn diese Spielplätze sind mit Wasserpumpen ausgestattet. Sie befinden sich auf der Berliner Straße,

Planschen verboten. Auch im Schalenbrunnen auf dem Dippoldiswalder Platz.

Foto: Diana Petters

der Böhmisches Straße, der Sebnitzer Straße, auf dem Besselplatz, in Altfriedersdorf/Mittelteichweg (Lausa), in Altpieschen, auf der Eichendorffstraße/Columbusstraße, der Heinrich-Lange-Straße, der Lugaer Straße, der Magdeburger Straße und der Gehestraße. Im Volksbadgarten auf dem Badweg gibt es sogar einen Wasserspielplatz.

www.dresdner-baeder.de



Betroffen von Schäden durch Starkregen?

Die aktuellen Gewitter und der Starkregen im Juni halten auch die Dresdnerinnen und Dresdner in Atem. Eine Gewitterfront mit Starkregen zog in der Nacht zum 30. Juni über Dresden. Regenmengen von bis zu 60 Litern pro Quadratmeter konnten teilweise nicht mehr geordnet in der Kanalisation abfließen und führten an einigen Stellen zu Überflutungen. Mancherorts musste die Feuerwehr zu Hilfe gerufen werden.

Da Überflutungen durch Starkregen immer häufiger zu den Folgen sommerlicher Gewitter gehören, bittet das Umweltamt um Mithilfe. Bereits seit 2019 läuft die Online-Umfrage zu Starkregenereignissen begleitend zum BMU-Projekt „Wild abfließendes Wasser in urbanen Räumen“ (kurz WAWUR).

Unter www.dresden.de/umfrage-starkregen können Bürgerinnen und Bürger, bei denen Wasser oder Schlamm ins Grundstück, den Keller oder anderweitig ins Gebäude eingedrungen ist, ihre Schäden kurz und anonymisiert melden.

www.dresden.de/wawur



Zusätzliche Abfallbehälter am Elbufer aufgestellt

Ab sofort gibt es wieder zusätzliche Abfallbehälter an den Elbwiesen. Zwei feuerverzinkte Behälter mit einem Volumen von jeweils 1.100 Litern stehen an der Prießnitzmündung und am Pavillon an der Albertbrücke zum Entsorgen von Picknickresten bereit. Gleichzeitig sollen an der Pieschener Flutschutzmauer vier Behälter mit jeweils 240 Liter Fassungsvermögen für mehr Sauberkeit sorgen.

Bis Ende Oktober bleiben die Müllcontainer an ihren Standorten. Die vollen Behälter am Neustädter Elbufer werden dreimal in der Woche gegen leere getauscht. In Pieschen werden die großen Papierkörbe in den täglichen Leerungsturnus der benachbarten, fest installierten Papierkörbe eingegliedert.

www.nicht-ganz-sauber.de



Fußweg der Dippelsdorfer Straße wird saniert

Von Montag, 12. Juli, bis voraussichtlich Freitag, 30. Juli, wird auf dem südöstlichen Fußweg der Dippelsdorfer Straße zwischen Buchholzer Straße und Döbelner Straße gebaut.

Arbeiter erneuern die Gehwegoberfläche, passen Bordsteine an und setzen die Regenwasserabläufe instand. Während der Bauarbeiten ist der Fußweg voll gesperrt. Fußgänger nutzen die andere Straßenseite. Der Zugang zu den Grundstücken über geeignete Provisorien ist jederzeit gewährleistet.

Die Firma Wakubau Mirow GmbH führt die Arbeiten durch. Die Kosten betragen rund 30.000 Euro.



ZAHL DER WOCHE

Der Dresdner Stadtrat hat am 4. März eine Vorlage zu den Impftaxis beschlossen – zuerst für Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben und ab 25. März auch für Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben. Von März bis Ende Mai rechneten die Taxigenossenschaft Dresden und die Dresdner Chauffeur Service 8x8 GmbH 6.383 Fahrten bei der Stadtverwaltung ab.

Geld für den Um- und Ausbau des Heinz-Steyer-Stadions

Landeshauptstadt erhält 770.000 Euro Fördermittel von der Landesdirektion Sachsen

Die Landeshauptstadt Dresden erhält etwa 770.000 Euro Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen der Förderrichtlinie „Inwertsetzung von belasteten Flächen“ für die fachgerechte Entsorgung von kontaminiertem Bauschutt in Zusammenhang mit dem Um- und Ausbau des Heinz-Steyer-Stadions.

Sportbürgermeister Dr. Peter Lames: „Herzlichen Dank an den Freistaat Sachsen für die erhoffte Förderung.“

Der Trümmerschutt nach dem Zweiten Weltkrieg wurde unter anderem für die Stadionwälle verwendet. Der Bodenaushub an der Südtribüne sowie der Ost- und Westkurve kann daher nicht weiterverwendet werden und muss fachgerecht entsorgt werden. Punktuelle Probenuntersuchungen bestätigten eine Schadstoffbelastung des Bodens.

Die Gesamtkosten für die Entsorgung des Bodenaushubs belaufen sich auf etwa 960.000 Euro. Die Differenz trägt die Landeshauptstadt Dresden.

Für das Bauprojekt erhält die Landeshauptstadt weitere Fördermittel. Das Land Sachsen unterstützt die Sanierung mit vier Millionen Euro.

Die Bauarbeiten beginnen im Oktober 2021 mit dem Abbruch der Steintribüne und dem Aushub der Baugrube. Mit Beginn 2022 bis zum Herbst 2022 entsteht der Rohbau. Anschließend starten die Ausbaurbeiten, die etwa ein Jahr andauern. Parallel dazu werden ab Dezember 2022 die Außenanlagen und das Innenfeld hergerichtet. Die Übergabe ist im Herbst 2023 geplant.

Es entsteht ein Stadion mit 5.000 überdachten Sitzplätzen, ergänzt um ein multifunktionales Gebäude als Südtribüne. In diesem etwa 140 Meter langen Bauwerk entstehen auf vier Etagen eine neue Fechterhalle, Sport- und Fitnessräume, Squashcourts sowie ein Multifunktionsbereich für Sport und Bildung. Dazu kommen Büros und Räume für Vereine, Sportmedizin, Gastronomie und weitere gewerbliche Anbieter. Mobile Tribünen in den Kurven können die Zuschauerkapazität des Stadions vorübergehend auf bis zu 15.000 Personen erweitern und schaffen damit die Voraussetzung für Deutsche Leichtathletikmeisterschaften in Dresden. Ein umlaufender Flutlichtkranz integriert bereits vor-

handene Teile des Stadions wie die Nordtribüne. Zwischen Ballsportarena und Heinz-Steyer-Stadion entsteht ein neuer Platz als zentraler Eingang zum Sportpark Ostra. Dieser lässt sich im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen oder für sonstige Veranstaltungen, wie Public Viewings, nutzen.

Gut informiert?



Kita-Auslagerungsstandort bezugsfähig

Zwei Kitas ziehen auf die Michelangelostraße

Plauen

Mitte Juli 2021 werden eine städtische Kita und eine Kita in Trägerschaft der Outlaw gGmbH in den neu gebauten Auslagerungsstandort auf der Michelangelostraße 5 einziehen. In die barrierefreie Kita mit Aufzug investierte die Landeshauptstadt Dresden insgesamt 6,1 Millionen Euro. Das Gebäude bietet Platz für insgesamt 147 Kindergartenkinder und 54 Krippenkinder.

Der dreigeschossige, ökologische, Neubau wurde in nur 15 Monaten errichtet. Eine Modulbauweise aus Holz, bei der für die Wände und Decken Massivholz-Fertigelemente Verwendung fanden, ermöglichte die Montage des Rohbaus in nur drei Wochen. Für die Treppenhäuser und die Bodenplatte kam aus konstruktiven Gründen Stahlbeton zum Einsatz. Die Modulbauweise ermöglicht eine flexible Nutzung der Räume und damit eine Doppelbelegung durch zwei ausgelagerte Kindertagesstätten. Das Dach des Gebäudes ist begrünt und mit einer Photovoltaikanlage versehen.

Die Fassade ist in Anlehnung an die Holzfassade der Nachbar-Kita in der Michelangelostraße 5 gestaltet. Dabei wurden die roten Platten der Nachbar-Kita als Elemente aufgegriffen. Beim Außengelände mit mehreren Hochbeeten blieb auch der alte Baumbestand erhalten. Eine große Kletter-Spiel-Kombination, ein Spielhaus, eine Vogelneuschaukel, eine Hangrutsche, ein Bodentrampolin sowie zwei Sandspielbereiche und ein Bolzplatz, laden zu Spiel und Sport im Freien ein.

Vier der fünf Dresdner Kita-Auslagerungsstandorte sind nur noch befristet nutzbar. Daher baut die Landeshauptstadt auch in der Fabricestraße 7 ein neues Auslagerungsobjekt, um weitere Kita-Sanierungen zu ermöglichen.

www.dresden.de/kita

Kita-Wunsch?



SCHOTTISCHE MUSIKPARADE

direkt aus Edinburgh
mit neuem Programm zurück
in Dresden

– das Original –

Sonntag, 03.10.2021, 20.00 Uhr
Margon Arena in Dresden

Keltischen Zauber und schottische Lebensfreude - das können die Zuschauer erleben, wenn die „SCHOTTISCHE MUSIKPARADE“ – das Original aus Edinburgh, am Sonntag, den 03. Oktober um 20 Uhr mit neuem Programm nach Dresden in die Margon Arena kommt. Dudelsackspieler, Trommler, Musiker, Sänger und Tänzer, allesamt direkt aus Schottland eingeflogen, nehmen das Publikum einen Abend lang mit auf eine ebenso mitreißende wie abwechslungsreiche musikalische Reise.

Vor einer Schlosskulisse mit Türmen und Zinnen – die Nachahmung eines schottischen Castles – präsentieren die Künstler immer neue Facetten der schottischen Kultur. Brauste eben noch der eindrucksvolle Klang der Bagpipes und Drums durch die Halle und erfasste die Menschen auf den Tribünen, sorgen im nächsten Moment gefühlvolle Balladen voll Sehnsucht und Weite für berauschte Stille im Saal.

Die mitwirkenden Künstler gehören zum Besten, was Schottland zu bieten hat. Die meisten der Teilnehmer sind beim weltberühmten Edinburgh Tattoo regelmäßig mit von der Partie. Zu den Dudelsackspielern und Trommlern zählen viele Gewinner internationaler Wettbewerbe und Weltmeister auf ihren Instrumenten. Selbst die Kombination zwischen traditionellem Dudelsack-Spiel und moderner Rockmusik gelingt. Wenn die Gitarristen mit ihren E-Gitarren voll aufdrehen und das gesamte Ensemble mit seinen traditionellen Instrumenten z.B. zu der Eagles-Hymne „Hotel California“, Mike Rutherford's (GENESIS) „The Living Years“, Coldplays „Every Teardrop is a Waterfall“ oder Linking Parks „Castle of Glass“ nach und nach mit einstimmt, ist Gänsehaut-Feeling garantiert.

Schlussendlich bringt das Regiment der Trommler mit seinem „Drumfeuerwerk“ die Halle vollends zum Kochen.

Esprit und ausgelassene Feststimmung versprühen die fröhlich und energiegeladenen Tänze Schottlands. In immer neuen Formationen, prachtvollen Trachten und Kostümen betreten die Künstler die Szene und befüllen sich gegenseitig mit ihrer ungeheuren Freude an der Musik und am Tanz.

Wenn dann im Nebeldunst nach einer Original-Kanonensalve eine der inoffiziellen Nationalhymnen Schottlands wie „Flower Of Scotland“ oder „Amazing Grace“ erklingt und die Dudelsackspieler und Trommler in ihren Uniformen hautnah am Publikum vorbei durch die Gänge ziehen, weht ein Hauch echter Highland-Luft durch die Halle!

Als besonderes Erlebnis können eingefleischte Schottland-Fans VIP-Tickets mit einer kulinarischen Reise schottischer Spezialitäten inkl. Whisky Tasting zur Veranstaltung buchen.

Tickets bei der SZ-Tickethotline unter (03 51)/48 64 2002, bei der Konzertkasse im Florentinum unter (03 51) 86 66 011, an allen bekannten VVK-Stellen und online unter www.bestgermantickets.de

Corona: Inzidenzwert sinkt weiter und steht unter 10

Weitere Lockerungen in der Landeshauptstadt – Gesundheitsamt berät Gastronomen

Am 1. Juli trat eine neue Sächsische Corona-Schutz-Verordnung in Kraft, die bis einschließlich 28. Juli 2021 gilt. Sie schreibt als Schwellenwert für weitere Lockerungen eine stabile Inzidenz von weniger als 10 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner fest. Die Landeshauptstadt Dresden unterschreitet diesen maßgeblichen Wert aktuell seit vielen Tagen, sodass seit 1. Juli die entsprechenden Lockerungen greifen. Die entsprechende öffentliche Bekanntmachung steht auf Seite 10 in diesem Amtsblatt.

Im Wesentlichen entfallen die Beschränkungen nach der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung. Einige Regelungen gelten weiter, zum Beispiel:

- Die Erstellung und Einhaltung von Hygienekonzepten ist weiterhin erforderlich. Lediglich folgende Bereiche bedürfen der Genehmigung durch das Gesundheitsamt: Großveranstaltungen mit über 1.000 Besuchern (§ 7 SächsCoronaSchVO), Diskotheken, Clubs und Musikclubs (§ 22 Abs. 4 SächsCoronaSchVO), Prostitutionsstätten (§ 22 Abs. 5 SächsCoronaSchVO). Die genehmigungspflichtigen Hygienekonzepte sind per E-Mail an gesundheitsamt-hygienekonzepte@dresden.de zu senden.

- Unter anderem in Geschäften und Märkten, aber auch bei körpernahen Dienstleistungen oder im ÖPNV, ist weiterhin ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dies gilt auch in Taxen, bei der Schülerbeförderung und für Fahrdienste, beispielsweise für Menschen mit Behinderungen.

- Im Bereich der Pflege ist in weiten Teilen weiterhin das Tragen einer FFP2-Maske vorgeschrieben.

- Die Regelungen für Großveranstaltungen bleiben ebenso in Kraft. Hier werden auch Genesene und geimpfte Personen mitgezählt.

- Die Vorgaben für Diskotheken, Clubs, Musikclubs behalten ihre Gültigkeit. Es besteht im Innenbereich weiterhin eine Testpflicht.

- Eine Testpflicht besteht auch für die Besucherinnen und Besucher von Prostitutionsangeboten.

- Zudem bleiben die Beschränkungen für Gesundheits- und Sozialeinrichtungen sowie die Regelungen für Saisonarbeitskräfte in Kraft.

Der vollständige Wortlaut der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung ist einsehbar unter www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.

■ Gesundheitsamt rät Reiserückkehrern aus Virusvariantengebieten zu Tests

Neben den erfreulichen Entwicklungen und Möglichkeiten der Lockerung ist jedoch auch weiterhin ein Verhalten mit Außenmaß erforderlich. Die AHA+L-Regelungen sollten immer dort, wo nötig und möglich, Beachtung finden. Zudem appelliert das Gesundheitsamt mit Blick auf die stete Zunahme der Delta-Variante an Reiserückkehrer, die aus neu deklarierten Virusvariantengebieten wie

z. B. Portugal oder Russland einreisen, regelmäßige Testungen in Testzentren durchführen zu lassen. So lässt sich eine mögliche Infektion frühzeitig erkennen. Hintergrund ist, dass bei einer kürzlich erfolgten Ausreise aus einem Land vor dessen Ausweisung als Virusvariantengebiet Test- und Quarantänepflichten ggf. nicht bestehen. Aus diesem Grund sind eine Eigenüberwachung für die Dauer von 14 Tagen, eine Kontaktreduzierung und regelmäßige Testungen dringend empfohlen.

■ Gesundheitsamt informiert bei Stichproben in der Gastronomie

In den letzten Junitagen 2021 war das Gesundheitsamt zu stichprobenartigen Begehungen in der Innen- und Außengastronomie. Beim Einsatz vor Ort beantworteten die Fachleute des Hygienischen Dienstes Fragen zu den bestehenden Regelungen und Hygienekonzepten und standen den Gastronomen beratend zur Seite. Gesundheitsamtsleiter Dr. Frank Bauer zieht ein erstes Fazit: „Unsere Einsatzteams bekamen insgesamt ein gutes Feedback. Viele Gastronomen waren dankbar, dass sie Unklarheiten im direkten Gespräch klären konnten. Zudem stellten unsere Fachleute keine schwerwiegenden Missachtungen der aktuellen Regelungen fest und konnten die meisten Verstöße vor Ort klären.“

Die häufigsten Unsicherheiten traten hinsichtlich der Mindestabstände, der Kontaktdatenerfassung sowie in der Festlegung der Bereiche mit Maskenpflicht auf.

- Ein schriftliches Hygienekonzept der Gastronomiebetriebe, Kantinen oder Mensen sollte daher unbedingt folgende Punkte berücksichtigen:

- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern

- Schilder oder/und Piktogramme im Eingangsbereich informieren über alle Maßnahmen des Hygienekonzeptes

- Möglichkeit der Händehygiene sofort nach Betreten des Geländes/Gebäudes

- Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) durch die Mitarbeiterschaft im Innen- und Außenbereich – Wechsel nach 75 Minuten empfohlen

- Tragen der MNB durch die Gäste/Kunden bis zur Platzierung und beim Verlassen des Platzes (im Außenbereich: Sofern der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, im Innenbereich: verpflichtend)

- Personen mit Verdacht auf Covid-19 haben keine Zugangsberechtigung

- Kontaktdatenerfassung im Innenbereich mit Beachtung der Datenvernichtung

- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern in alle Richtungen innen und außen und in Sanitäranlagen – Trennwände im Innenbereich bieten keine Möglichkeit zur Reduzierung des Mindestabstandes!

- Menschenansammlungen vermeiden – Einlass- und Besucherstrommanagement

- regelmäßige Lüftung

- regelmäßige Reinigung oder Desinfektion von Tischen, Stühlen, Türgriffen, der Sanitäranlage

- Geschirr, Gläser, Besteck muss vor der Verwendung vollständig getrocknet sein. Verwendung von Spülmaschinen und einer Reinigungstemperatur von mindestens 60 Grad empfohlen

- bargeldlose Zahlung angeraten

- Für die Entnahme von Speisen in Selbstbedienung:

- Besteckausgabe durch Personal

- Einhaltung der Hygieneregeln durch Personal beaufsichtigt

- Buffetspeisen, Tablett- und Geschirrentnahmestelle vor Tröpfchen (Niesen, Husten) schützen

- Entnahmezangen – wenn vorhanden – regelmäßig reinigen und desinfizieren

- Warteschlangen verhindern

- Für Shisha-/ Wasserpfeifenbars:

- eine Person oder ein Haushalt pro Shisha/Wasserpfeife

- Einwegschläuche, Einwegmundstücke

- Zubereitung mit Mundschutz und Handschuhen

- gründliche Reinigung und Desinfektion (inkl. Glaskörper) nach Benutzung
- wenn vollkommen trocken erst unmittelbar vor erneuter Nutzung Wasser einfüllen

- Allgemein gilt darüber hinaus:

- Regelmäßige Schulung des Personals über Neuerungen/Änderungen im Hygienekonzept

- Benennung Verantwortlicher für das Hygienekonzept

- Benennung der Desinfektionsmittel

- Hintergrund

Um den Betrieb von Restaurants, Biergärten und Mensen in Pandemiezeiten zu gewährleisten, müssen sich die Betreiber Gedanken machen, wie sie hygienische Schutzmaßnahmen umsetzen. Dieses so genannte Hygienekonzept muss schriftlich erstellt und bei einer eventuellen Kontrolle vorgezeigt werden können. Zur Genehmigung muss es nicht eingereicht werden.

www.dresden.de/corona

www.dresden.de/corona-hygienekonzepte

Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn nötig!



www.dresden.de/corona

Sozialamt erweitert Öffnungszeiten

Nach einem Jahr mit eingeschränkten Öffnungszeiten gelten ab sofort im Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden folgende Öffnungszeiten:

- dienstags von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr

- donnerstags von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr.

Am Montag, Mittwoch und Freitag bleibt das Sozialamt für Besucher ohne Termin geschlossen. Persönliche Vorsprachen sind an diesen Tagen nur nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Hinweis: Die Öffnungszeiten des Büros der Stadtkasse, das sich im Verwaltungsgebäude des Sozialamts in der Junghansstraße 2, befindet, lauten wie folgt.

- montags von 8 bis 12 Uhr

- dienstags von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr

- mittwochs nur mit Terminvereinbarung

- donnerstags von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr

- freitags von 8 bis 12 Uhr

www.dresden.de/erreichbar



Dresden als WHO-Mitgliedsstadt bestätigt

Dresden bleibt für weitere fünf Jahre Mitglied im europäischen Netzwerk „Healthy Cities“ der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Das Regionalbüro der WHO in Kopenhagen hat den Antrag Dresdens jetzt offiziell bestätigt.

Ziel ist es, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Dresdnerinnen und Dresdner zu verbessern. Wichtige Themenfelder des Dresdner WHO-Büros sind „Kinder- und Jugendgesundheit“, „Gesundes und aktives Altern“, „Gesunde Stadtplanung“ und „Förderung der körperlichen Aktivität“. Dabei geht es sowohl um gesunde Lebensverhältnisse als auch um die Gestaltung eines gesundheitsfördernden Umfeldes. Ein besonderes Augenmerk liegt aktuell auf dem Entwickeln und Bereitstellen von Grünflächen, der Förderung des Fuß- und Radverkehrs sowie Minderen von Hitze im Stadtgebiet. Darüber hinaus setzt sich das Projektbüro für gesundes Verhalten ein und engagiert sich für gesunde Ernährung und psychische Gesundheit.

Die Liste der bereits realisierten WHO-Projekte ist lang: Ein aktuelles Beispiel ist das kostenlose Sportangebot Fit im Park. Es läuft noch bis Ende Juli. Zudem werden stetig neue Lauf- und Bewegungsstrecken im Stadtgebiet entwickelt. So auch im Rahmen von „Walking People“ und „Bewegung im Stadtteil“. Ganz aktuell wird als Teil des Verbundvorhabens „Heat Resilient City II“ ein Instrument zur Vermeidung hitzebedingter Gesundheitsschäden entwickelt. Dresden engagiert sich bereits seit 1991 im Projekt „Healthy Cities“ (Gesunde Städte) und ist seitdem Mitglied im Netzwerk.

www.dresden.de/who



Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (SächsCoronaSchVO), hier:

Öffentliche Bekanntmachung der Unterschreitung des Inzidenzwertes von 10 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner

Auf Grundlage von §§ 28 ff. des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) sowie §§ 2, 33 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in der ab 1. Juli 2021 geltenden Fassung wird Folgendes öffentlich bekannt gemacht: Der Inzidenzwert von 10 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb von sieben Tagen in der Landeshauptstadt Dresden wird am 30. Juni 2021, und damit an mehr als fünf Tagen in Folge, unterschritten.

Grundlage bilden die veröffentlichten Zahlen des tagesaktuellen Lageberichts des Robert Koch-Instituts. Maßgeblich und zu beachten sind die Regelungen der SächsCoronaSchVO und – soweit erlassen – die dazu ergangenen Allgemeinverfügungen der Landeshauptstadt Dresden, jeweils in der gültigen Fassung. Die nach der SächsCoronaSchVO vorgesehenen Lockerungen bei Unterschreitung des Inzidenzwertes von 10 Neuinfektionen pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner gelten ab dem 1. Juli 2021. Hinweis: Die Bekanntgabe durch öffentliche Be-

kanntmachung erfolgt gemäß § 4 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe vom 16. Juli 1998 (Bekanntmachungssatzung). Eine Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt ist nicht rechtzeitig möglich. Eine weitere Verzögerung der Anordnungen ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes nicht vertretbar. Die öffentliche Bekanntmachung wird durch verschiedene Medien parallel zum förmlichen Aushang über die Pressearbeit der Landeshauptstadt Dresden begleitet. Diese Bekanntmachung wird analog § 1 SächsVwVfG i. V. m. § 41 Abs.

3 VwVfG ortsüblich bekannt gemacht, da eine Bekanntgabe an die Beteiligten aufgrund der Sachlage unzutunlich ist. Analog § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG gilt diese Bekanntmachung am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Diese Bekanntmachung kann auf der Homepage der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/corona abgerufen und eingesehen werden.

Dresden, 30. Juni 2021

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Beschluss des Stadtrates vom 10. und 11. Juni 2021

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10. und 11. Juni 2021 folgenden Beschluss gefasst.

Neufassung der Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über Parkgebühren (Parkgebührenverordnung) – Korrektur des Stadtratsbeschlusses V0166/19 vom 25. März 2021 V0925/21

1. Der Stadtrat beschließt, den Beschluss V0166/19 vom 25. März 2021 aufzuheben.
2. Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über Parkgebühren (Parkgebührenverordnung) gemäß der Anlage zur Vorlage.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Änderungen der Anlage 2 zur Park-

gebührenverordnung vorzunehmen. Die Änderungen sind ortsüblich im Dresdner Amtsblatt bekanntzumachen. Der Stadtrat ist über die Änderungen zu informieren.
4. Für die weitere Angebotsgestaltung zum Carsharing sind dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften bis zum 30. Juni 2021 konkrete Leitlinien (z. B. Ausschlussgebiete, Gebührenhöhe, weitere Bevorrechtigungen in unbewirtschafteten Bereichen, maximale Fahrzeuganzahl, Verknüpfung mit stationsbasierten Carsharing-Angeboten) vorzulegen.
5. Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften ist über die Einnahmenentwicklung aus der Park-

gebührenverordnung regelmäßig Bericht zu erstatten. Mögliche daraus entstehende Änderungsbedarfe sind seitens der Stadtverwaltung anzuzeigen.

6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Möglichkeiten der Einführung von Monatsparktickets bzw. Parkabonnements für Berufstätige, Berufspendler und Intensivnutzer von Parkangeboten zu prüfen und dem Stadtrat zur Erörterung bzw. Entscheidung vorzulegen.

7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Parkleitsystem der Stadt Dresden zu evaluieren, zu modernisieren und auszubauen. Ziel ist es, öffentliche und private Parkflächen zu betrachten, das Parkleitsystem der Stadt nach dem Prinzip der

Smart City kompatibel mit modernen individuellen Kommunikationsmitteln zu machen und insbesondere die Gäste aus der Tschechischen Republik, beispielsweise über eine Wegeführung in tschechischer Sprache von der Autobahn A17 aus, gezielt anzusprechen.

8. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den Dresdner Verkehrsbetrieben und dem VVO eine Strategie zur besseren Verknüpfung des motorisierten Individualverkehrs aus dem Umland mit dem öffentlichen Nahverkehr in Dresden vorzulegen und das Angebot an P+R-Plätzen bedarfsgerecht und den Anforderungen des heutigen Nutzerverhaltens entsprechend auszubauen. (siehe untenstehend).

Neufassung der Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über Parkgebühren (Parkgebührenverordnung)

Vom 10. Juni 2021

Aufgrund des § 6 a Absatz 6 Satz 2 und Absatz 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. November 2020 (BGBl. I S. 2575) geändert worden ist, und des § 25 des Sächsischen Straßenverkehrsrechtsgesetzes (SächsStrVRG) vom 3. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 317) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 10. Juni 2021 folgende Verordnung erlassen.

§ 1 Geltungsbereich

Für das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen in der Landeshauptstadt Dresden werden Gebühren erhoben, soweit Parkflächen mit Parkscheinautomaten, Parkuhren oder anderen Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet sind.

§ 2 Parkgebührenzonen

(1) Die Zonen für das gebührenpflichtige Parken auf öffentlichen Straßen und

Plätzen (Parkgebührenzonen) sind im Lageplan gemäß Anlage 1 dargestellt.

(2) Folgende Parkgebührenzonen werden festgelegt:

a) Parkgebührenzone 1

Die Parkgebührenzone 1 wird für den Bereich Altstadt durch folgende Straßen oder Plätze begrenzt:

Georgplatz – St. Petersburger Straße – Rathenauplatz – Pillnitzer Straße – Steinstraße – Terrassenufer (außer PKW-Parkplatz Terrassenufer) – Bernhard-von-Lindenu-Platz – Am Zwingerteich – Ostra-Allee – Hertha-Lindner-Straße – Annenstraße – Marienstraße – Dippoldiswalder Platz einschließlich Parkplatz Budapester Straße und Parkstände – Waisenhausstraße – Georgplatz.

Die Parkgebührenzone 1 wird für den Bereich Äußere Neustadt durch folgende Straßen oder Plätze begrenzt:

Schlesischer Platz – Dr. Friedrich-Wolf-Straße – Dammweg – Tan-

nenstraße – Alaunplatz – Nordstraße – Prießnitzstraße – Bautzner Straße (Nordseite) – Albertplatz – Antonstraße (Nordseite) – Schlesischer Platz

b) Parkgebührenzone 2

Die Parkgebührenzone 2 wird durch folgende Straßen oder Plätze begrenzt: Bayrische Straße – Strehleiner Straße – Franklinstraße – Gellertstraße – Lennéstraße – Straßburger Platz – Güntzstraße – Güntzplatz – Sachsenallee – Sachsenplatz – Albertbrücke – Rosa-Luxemburg-Platz – Carusufer – Löwenstraße – Holzhofgasse – Diakonissenweg – Bautzner Straße (Südseite) – Albertplatz – Antonstraße (Südseite) zwischen Albertplatz und Schlesischer Platz – Marienbrücke – Könnertitzstraße – Ammonstraße – Budapester Straße – Wielandstraße – Hohe Straße – Bayrische Straße.

c) Parkgebührenzone 3

Die Parkgebührenzone 3 umfasst das

übrige Stadtgebiet, sofern die Straßen und Plätze nicht den Parkgebührenzonen 1 oder 2 zugeordnet sind.

(3) Die Gebührenpflicht für das Parken erstreckt sich auf die innerhalb der jeweiligen Parkgebührenzone liegenden öffentlichen Straßen und Plätze einschließlich der im Verlauf der jeweiligen Parkgebührenzone liegenden Straßen oder Plätze.

§ 3 Höhe der Parkgebühren

(1) Für das Parken werden folgende Gebühren für Kraftfahrzeuge (außer Busse) erhoben:

a) in der Zone 1:

In der Zone 1 (Bereich Altstadt) bis zum 31. Oktober 2021:

Gebühr Montag bis Samstag 1,50 Euro/h
Tagestarif Montag bis Samstag 6,00 Euro
Gebühr Sonn- und Feiertag 0,50 Euro/h
Tagestarif Sonn- und Feiertag 3,00 Euro
In der Zone 1 (Bereich Altstadt) ab dem 1. November 2021:

Gebühr Montag bis Samstag 2,40 Euro/h
Tagestarif Montag bis Samstag 12,00 Euro
Gebühr Sonn- und Feiertag 1,50 Euro/h
Tagestarif Sonn- und Feiertag 6,00 Euro
In der Zone 1 (Bereich Äußere Neustadt):
Gebühr Montag bis Samstag 2,40 Euro/h
Tagestarif Montag bis Samstag 12,00 Euro
Gebühr Sonn- und Feiertag 1,50 Euro/h
Tagestarif Sonn- und Feiertag 6,00 Euro
b) **in der Zone 2:**
Gebühr Montag bis Samstag 1,50 Euro/h
Tagestarif Montag bis Samstag 6,00 Euro
Gebühr Sonn- und Feiertag 0,00 Euro
Tagestarif Sonn- und Feiertag 0,00 Euro
c) **in der Zone 3:**
Gebühr Montag bis Samstag 1,20 Euro/h
Tagestarif Montag bis Samstag 5,00 Euro
Gebühr Sonn- und Feiertag 0,00 Euro
Tagestarif Sonn- und Feiertag 0,00 Euro

Während der Durchführung von Messen oder anderen Großveranstaltungen im Bereich der MESSE Dresden werden vom ersten Veranstaltungstag, 8 Uhr bis zum Tag, der auf den letzten Veranstaltungstag folgt, 8 Uhr, auf dem Messering sowie der Pieschener Allee Parkgebühren von 2,40 Euro/h bzw. 12,00 Euro/Tag erhoben.
(1a) In der Zone 1 werden im Bereich Altstadt Parkgebühren täglich von 8 bis 20 Uhr und im Bereich Äußere Neustadt von 9 bis 24 Uhr erhoben. In den Zonen 2 und 3 werden täglich, außer an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen, Parkgebühren von 8 bis 19 Uhr erhoben. Abweichende Bewirtschaftungszeiten sind aus besonderem Anlass möglich. Diese besonderen Anlässe sind dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vorzulegen und zu veröffentlichen.
(2) Für das Parken werden folgende Gebühren für Busse erhoben:

a) **in der Zone 1:**
Gebühr Montag bis Sonntag: 2,50 Euro je 30 Minuten
Mindestgebühr: 2,50 Euro

b) **in den Zonen 2 und 3:**
Gebühr Montag bis Sonntag: 1,00 Euro je 20 Minuten
Mindestgebühr: 1,00 Euro
Tagestarif: 10,00 Euro

(3) Soweit Umsatzsteuer gesetzlich entsteht, verstehen sich die Parkgebühren inklusive der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer. Die umsatzsteuerpflichtigen Parkplätze sind in der Anlage 2 zur Parkgebührenverordnung aufgeführt. Änderungen der Anlage 2 werden im Dresdner Amtsblatt gesondert veröffentlicht.

§ 4 Gebührenbefreiung

(1) Im Bereich des gebührenpflichtigen Parkens können elektrisch betriebene Fahrzeuge während des Ladevorgangs auf Stellplätzen vor Schnellladesäulen (Stromübertragung mit einer Ladeleistung von mehr als 22 kW) für die Dauer von höchstens einer Stunde und auf Stellplätzen vor sonstigen Ladesäulen für die Dauer von höchstens vier Stunden gebührenfrei abgestellt werden. Der Beginn des Ladevorgangs ist durch das Einlegen der Parkscheibe zu dokumentieren.
(2) Das Parken von Fahrzeugen im Sinne des § 2 des Gesetzes zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (Elektromobilitätsgesetz – EmöG), beispielsweise mit Elektro-, Hybrid- oder Wasserstoffantrieben, außer-

halb gekennzeichneten Stellplätze vor Ladesäulen ist während der ersten zwei Stunden des Parkvorgangs gebührenfrei. Der Beginn des Parkens ist durch das Einlegen der Parkscheibe zu dokumentieren.
(3) Die Gebührenbefreiungen nach den Absätzen 1 und 2 gelten befristet bis zum 31. Dezember 2022.

(4) Mit Inkrafttreten der Leitlinien für Carsharing kann für das Parken von gekennzeichneten Carsharing-Fahrzeugen im Sinne der §§ 2 und 4 des Carsharinggesetzes vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2230) die Zahlung der Parkgebühren in Form einer Jahrespauschale je Fahrzeug erfolgen. Die Höhe der Jahrespauschale richtet sich nach den Leitlinien für Carsharing in der Landeshauptstadt Dresden. Voraussetzungen für eine Jahrespauschale sind die Anwendung der Leitlinien durch vertragliche Vereinbarungen der Carsharing-Anbieter sowie die Kriterien des Umweltzeichens DE-UZ 100 oder UZ 100 b („Blauer Engel“).

(5) Für Hebammen, Pflegedienste und Sozialdienste im mobilen beruflichen Einsatz und entsprechend gekennzeichnete Firmenfahrzeuge werden auf Antrag Ausnahmegenehmigungen erteilt. Die Ausnahmegenehmigung betrifft alle 3 Parkgebührenzonen und es wird pro Genehmigung (je Fahrzeug) für 12 Monate eine Gebühr von 50 Euro erhoben.

(6) Für Handwerker im mobilen beruflichen Einsatz und entsprechend gekennzeichnete Firmenfahrzeuge werden auf Antrag Ausnahmegenehmigungen erteilt. Die Ausnahmegenehmigung gilt für bis zu 5 Fahrzeuge (Ausstellung einer Ausnahmegenehmigung auf bis zu 5 Fahrzeugkennzeichen; nur ein Fahrzeug darf die Genehmigung gleichzeitig nutzen). Die Ausnahmegenehmigung betrifft alle 3 Parkgebührenzonen und es wird pro Genehmigung für 12 Monate eine Gebühr von 110 Euro und für 24 Monate von 200 Euro erhoben.

§ 5 Schlussbestimmungen

(1) Die Anlage 1 – Parkgebührenzonen und die Anlage 2 – Der Umsatzsteuerpflicht unterliegende Parkplätze sind Bestandteile der Verordnung.
(2) Die Neufassung der Parkgebührenverordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über Parkgebühren (Parkgebührenverordnung) vom 18. Mai 2006 außer Kraft.

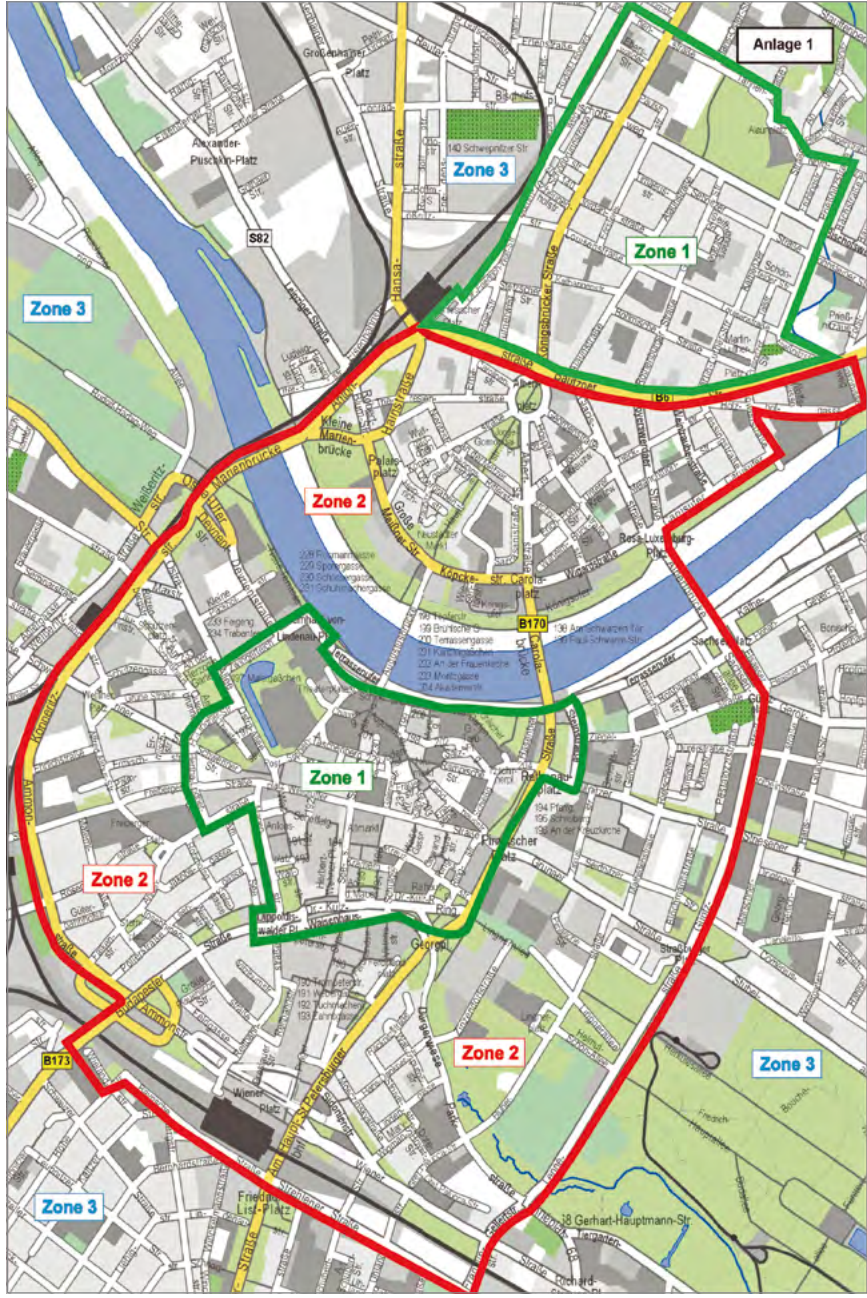
Dresden, 24. Juni 2021

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Anlage 1 zur Parkgebührenverordnung – Parkgebührenzonen (siehe Plan)

Anlage 2 – der Umsatzsteuerpflicht unterliegende Parkstände/Parkplätze
1. Zu § 3 Absatz 3

- a) Zone 1
Budapester Straße Parkplatz Mitte
Pirnaischer Platz (Parkplatz)
Schießgasse (Parkplatz)
Terrassenufer Busparkplatz
- b) Zone 2
Am Hauptbahnhof (Parkplatz)
Ammonstraße Pkw-Parkplatz



- Ammonstraße (Busparkplatz)
- Budapester Straße/Weinligstraße (Parkplatz)
- Budapester Straße/Josephinestraße (Parkplatz)
- Lindengasse (Parkplatz)
- Osterauer (Parkplatz)
- Reitbahnstraße (Parkplatz)
- Sarrasanistraße (Parkplatz)
- Schlesischer Platz (Parkplatz)
- Strehleener Straße (Parkplatz)
- Terrassenufer (Pkw-Parkplatz)
- c) Zone 3
Fidelio-F.-Finke-Straße (Parkplatz)
Koreanischer Platz (Parkplatz)
Pieschener Allee (Pkw-Parkplatz)
Pieschener Allee (Busparkplatz)
Schloß Albrechtsberg (Parkplatz)

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO
Sollte diese Verordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung

Parkgebührenzonen 1, 2 und 3.
Kartengrundlage: Amt für Geodaten und Kataster

verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 des Hinweises genannten Jahresfrist jedermann die Verletzung geltend machen.

Dresden, 24. Juni 2021

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Dresden, 25. Juni 2021

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Änderungsverordnung zur Verordnung der Landeshauptstadt Dresden vom 15. Oktober 2020 über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem regionalen Anlass im Jahr 2021

Vom 1. Juli 2021

Aufgrund von § 8 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589), wird die Verordnung vom 15. Oktober 2020 über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem regionalen Anlass im Jahr 2021 wie folgt geändert:

§ 1

§ 1 Satz 1 Nr. 1 wird wie folgt gefasst: In der Landeshauptstadt Dresden dürfen Verkaufsstellen in der Zeit von 12 bis 18 Uhr geöffnet sein:

1. am Sonntag, den 11. Juli 2021 anlässlich des Familienfestes „Neustädter Sommer“ im Stadtteil Innere Neustadt,

innerhalb des Bereiches: Königstraße, Jorge-Gomondai-Platz, Albertstraße, Köpckestraße, Große Meißner Straße

§ 2
Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und können mit einer Geldbuße bis 5.000 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Änderungsverordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2021.

Dresden, 5. Juli 2021

Dirk Hilbert

Oberbürgermeister

der Landeshauptstadt Dresden

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO:

Sollte diese Verordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 5. Juli 2021

Dirk Hilbert

Oberbürgermeister

der Landeshauptstadt Dresden

Ausschüsse und Beirat des Stadtrates tagen

■ Ausschuss für Finanzen

am Montag, 12. Juli 2021, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1 Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Finanzierung der Umbaumaßnahmen im Ticketservice des Kulturpalastes
- 2 Budgetneutrale Veränderung im Haushalt des GB 7 Umwelt und Kommunalwirtschaft – Haushaltsveranschlagung von Fördermitteln

■ Beirat Gesunde Städte

am Montag, 12. Juli 2021, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1 Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Abstimmung der Tagesordnung
- 2 Vorstellung Amtsleitung des Amtes für Gesundheit und Prävention
- 3 Vorstellung des Projektvorhabens HeatResilientCity II
- 4 Bericht aus dem WHO-Projekt „Gesunde Städte“
- 5 Informationen/Sonstiges

■ Ausschuss für Wirtschaftsförderung

am Mittwoch, 14. Juli 2021, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1 Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht

1 Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen

1.1 Vergabenummer: 2020-56-00040, Komplettumbau der Waschtechnik in der Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte (AEMP), d. h. Demontage der

Altanlagen, Umbau der Räumlichkeiten, Interimslösung für Reinigungsmaschinen, Lieferung, Montage, Inbetriebnahme, Validierung und Übergabe von 11 Einkammer-Reinigungs- und Desinfektionsgerät (RDG) und 2 Endo-RDG für das Städtische Klinikum Dresden-Friedrichstadt

1.2 Vergabenummer: 2019-171-00011, Einführung eines trägerübergreifenden Systems zur Anmeldung, Platzvergabe, Platzverwaltung und Beitragserhebung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Dresden

1.3 Vergabenummer: 2021-1042-00038, Abschluss einer Rahmenvereinbarung Kauf von fabrikneuen Pkws mit Plug-In-Hybrid-Antrieb für die Landeshauptstadt Dresden

1.4 Vergabenummer: 2021-1042-00021, Abschluss einer Rahmenvereinbarung -Leasing von fabrikneuen leichten Nutzfahrzeugen mit E-Motor für die Landeshauptstadt Dresden

1.5 Vergabenummer: 2021-4012-00026, Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung, Grundschule Schönfeld, Borsbergstraße 12a, 01328 Dresden

1.6 Vergabenummer: 2021-4012-00023, Unterhalts- und Grundreinigung, 122. Grundschule, Gamigstraße 30, 01239 Dresden

1.7 Vergabenummer: 2021-4012-00021, Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung, Schule für Erziehungshilfe „Am Leubnitzbach“, Karl-Laux-Straße 5, 01219 Dresden

1.8 Vergabenummer: 2021-5540-00005,

Unterhaltsreinigung und Grundreinigung für die Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk Neustadt

1.9 Vergabenummer: 2021-5540-00006, Unterhaltsreinigung und Grundreinigung für den Neubau Kindertageseinrichtung Michelangelostraße 5 in Dresden

1.10 Vergabenummer: 2021-5543-00003, Hausmeisterleistungen inklusive Winterdienst für kommunale Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden im Stadtgebiet Dresden in den Stadtbezirken Altstadt, Leuben und Loschwitz

2 Beschlussvorlagen zu Bauvergaben

2.1 Vergabenummer: 2021-56-00020, Sanierung Ärztehaus, Friedrichstraße 41, 01067 Dresden, Fachlos 60 - Tiefbauarbeiten

2.2 Vergabenummer: 2021-6615-00013, Ausbau K6212 Bühlauer Straße, 3. BA (SW) von Aspichring bis OA Richtung Schönfeld, Los - Straßen- und Tiefbau

2.3 Vergabenummer: 2021-GB111-00055, 46. Oberschule - Ersatzneubau Zweifeld-Sporthalle, Erlweinstraße 6 a, 01069 Dresden, Fachlos 007 - Rohbauarbeiten

2.4 Vergabenummer: 2021-65-00120, Neubau Schulgebäude mit Zweifeld-Sporthalle, 151. Oberschule, Königsbrücker Straße 115, 01099 Dresden, Fachlos 311 - Innentüren

2.5 Vergabenummer: 2021-65-00082, Gymnasium Cotta, Modernisierung und Umbau Schulgebäude -TO2, Cossebauder Straße 35, 01157 Dresden, Fachlos 46 - Fernmelde-technik, Gefahrenmeldeanlagen

2.6 Vergabenummer: 2021-65-00086,

Ersatzneubau Kindertageseinrichtung Gänseblümchen, Traubestraße 7, 01277 Dresden, Fachlos 15 - Fassadenarbeiten Klinker

2.7 Vergabenummer: 2021-65-00105, Ersatzneubau Kindertageseinrichtung Gänseblümchen, Traubestraße 7, 01277 Dresden, Fachlos 45 - Starkstrom

2.8 Vergabenummer: 2021-65-00091, Stadtbezirksamt Cotta, Sanierung, brandschutztechnische Ertüchtigung und Umbau, Lübecker Straße 181, 01157 Dresden, Fachlos 2b - Erweiterter Rohbau

2.9 Vergabenummer: 2021-65-00096, Ersatzneubau Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Oskar-Röder-Straße 8, 01237 Dresden, Fachlos 06 - Zimmerarbeiten

2.10 Vergabenummer: 2021-65-00103, Gymnasium Klotzsche, Ersatzneubau und Herstellung von Freiflächen, Karl-Marx-Straße 44, 01109 Dresden, Fachlos 37 - Trockenbauarbeiten Teil 2

2.11 Vergabenummer: 2021-65-00109, 113. Grundschule - Ersatzneubau Zweifeld-Sporthalle, Georg-Nerlich-Straße 1, 01307 Dresden, Fachlos 04 - Holzbau/ Zimmerarbeiten

5 Rahmenvereinbarungen über die Mitnutzung kommunaler Liegenschaften und öffentlicher Beleuchtungsmasten für einen beschleunigten Mobilfunkausbau Die nicht genannten Tagesordnungspunkte werden nicht öffentlich behandelt.

Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Zu beachten sind vor Ort die geltenden Hygienevorschriften.

■ Mobschatz

am Donnerstag, 8. Juli 2021, 19.30 Uhr, im „Gasthof Rennersdorf (Biergarten)“, Rennersdorfer Hauptstraße 8

■ Ehrung für ehrenamtliches Engagement in und für die Ortschaft

Mobschatz 2021

■ Tempo 30 als Regelhöchstgeschwindigkeit in einem Stadtgebiet erproben – für mehr Sicherheit, weniger Lärm und bessere Luft

■ Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Sanierung des Denkmals (Obelisk) in Rennersdorf am Stauseeweg

■ Termine für die öffentlichen Sitzungen des Ortschaftsrates Mobschatz im Jahr 2022

■ Schönfeld-Weißig

am Montag, 12. Juli 2021, 19.30 Uhr, in der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Ratssaal, 2. Etage, Raum 208/209, Bautzner Landstraße 291

■ Vorstellung Polizeiliche Kriminalstatistik Schönfeld-Weißig

■ Verwendung von Verfügungsmitteln – Ausstattung Schulwegsicherheit

■ Verwendung von Verfügungsmitteln – Schutzhütten Napoleonstein und Hornweg

■ Sitzungstermine 2022

■ **Plauen**
am Dienstag, 13. Juli 2021, 17.30 Uhr,
im Stadtbezirksamt Plauen, Ratssaal,
Nöthnitzer Straße 2
■ Mündliche Information über die Er-
tückigung der Zwickauer Straße (Hah-
nebergstraße bis Würzbürger Straße)
■ Mündliche Information zur Stadt-
bahn 2020 – Bauabschnitt 1.2 (Nossener
Brücke)
■ Verkehrssicherheit entlang der
Münchner Straße
■ Tempo 30 als Regelhöchstgeschwin-
digkeit in einem Stadtgebiet erproben
– für mehr Sicherheit, weniger Lärm
und bessere Luft
■ Grüne Welle für den Radverkehr

■ **Cossebaude**
am Dienstag, 13. Juli 2021, 18.30 Uhr,
im Bürgersaal der Verwaltungsstelle
Cossebaude, Dresdner Straße 3
■ Vorstellung über aktuellen Stand zur
Deponie Cossebaude
■ Verlängerung von Erbbaurechten
■ Finanzmittel Vereine und Einrich-
tungen
■ Gesetz über Ladenöffnungszeiten zu
besonderen regionalen Ereignissen 2022
■ Sitzungstermine Ortschaftsrat Cosse-
baude 2022
■ **Cotta**
am Donnerstag, 15. Juli 2021, 18 Uhr,
im Stadtbezirksamt Cotta, großer Sit-
zungssaal, 2. Etage, Raum 201, Lübecker

Straße 121
■ Vorstellung des Omse e. V. – För-
derung durch die Landeshauptstadt
Dresden; hier: Mietkostenzuschuss für
den Kinder- und Familientreff Puzzle
■ Förderung Restaurierung/Sanierung
der zweiten Engelsfigur auf dem Neuen
Annenfriedhof
■ Ersatz, Kauf und Neuerrichtung
von Spielgeräten auf dem Gelände des
Kinder-, Jugend- und Freizeitzentrums
„Tanne“
■ Gewächshaus für das Berufsschul-
zentrum für Agrarwirtschaft und Er-
nährung Dresden, Standort Altroßthal
■ Ertückigung des Gehweges an der
Dölzschener Straße

■ **Leuben**
am Donnerstag, 15. Juli 2021, 18 Uhr,
im Stadtbezirksamt Prohlis, Bürgersaal,
Prohliser Allee 10
Auszug aus der Tagesordnung:
■ Förderung von Projekten durch den
Stadtbezirksbeirat Leuben, hier: Stadt-
teilstift „Zschachwitzer Dorfmeile“ im
Dezember 2021
■ Förderung von Projekten durch
den Stadtbezirksbeirat Leuben, hier:
Fahrradständer für die Radwegkirche
Stephanuskirche Dresden-Zschachwitz
■ Tempo 30 als Regelhöchstgeschwin-
digkeit in einem Stadtgebiet erproben
– für mehr Sicherheit, weniger Lärm
und bessere Luft

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 560.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit. Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Wie uns die Bewerbung erreicht, erfahren Sie unter der jeweiligen Stellenausschreibung.

■ **Im Haupt- und Personalamt, Abteilung Zentrale Dienste, ist die Stelle**

**Sachbearbeiter Einkauf/Vergabe
(m/w/d)
Entgeltgruppe 9 a
Chiffre-Nr. 10210602**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet bis Mai 2026 als Abwesenheitsvertretung zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mind. drei Jahren oder gleichwertig, A-I-Lehrgang Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 14. Juli 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, Abteilung Liegenschaftsmanagement, ist die Stelle**

**Mitarbeiter Grundstücksankauf
(m/w/d)
Entgeltgruppe 9 a
Chiffre-Nr. 65210603**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Immobilienkaufmann, Verwaltungsfachangestellter, FA/Kaufleute Bürokommunikation/Büromanagement), A-I-Lehrgang Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 15. Juli 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Brand- und Katastrophenschutzamt, Abteilung Rettungsdienst, ist die Stelle**

**Sachbearbeiter Organisation Aus-
und Fortbildung Rettungsdienst/
Praxisanleiter (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 a
Chiffre-Nr. 37210601**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung als Notfallsanitäter
Qualifikation als Praxisanleiter bzw. die Bereitschaft zur Absolvierung des Lehrganges
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 19. Juli 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Stadtplanungsamt, Abteilung Stadterneuerung, ist die Stelle**

**Sachbearbeiter Stadterneuerung –
Ingenieur (m/w/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 61210602**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) beispielsweise der Fachrichtung Städtebau, Stadtplanung, Geografie, Bauingenieurwesen oder vergleichbare Fachrichtung
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 23. Juli 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist eine Stelle**

**Web Developer (w/m/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. EB 17 36/2021**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Informatik oder vergleichbarem Gebiet

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 1. August 2021

► bewerberportal.dresden.de

Bewerben?

dresden.de/stellen



In der **Großen Kreisstadt Freital** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**Sachgebietsleiter Finanzbuchhaltung,
Leiter Stadtkasse (m/w/d)**

in EntgGr. 9b TVöD

in der Finanzverwaltung in Vollzeit zu besetzen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen, wie ein lückenloser Lebenslauf mit Tätigkeitsnachweis, Nachweise des geforderten Abschlusses, Arbeitszeugnisse und dergleichen richten Sie bitte schriftlich unter Angabe der Kennziffer 348/2021 bis zum **30. Juli 2021** an die

**Große Kreisstadt Freital
Hauptamt, Dresdner Str. 56, 01705 Freital**
oder per E-Mail an karriere@freital.de.

Weitere Informationen, insbesondere zu den Voraussetzungen sowie zum Aufgabenprofil, finden Sie unter www.freital.de/stellenausschreibungen.

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Beseitigung eines Anbaus und Anbau Wohnraum mit Nutzung des Daches als Dachterrasse“

Altlaubegast 4, Gemarkung Laubegast; Flurstück 38

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 21. Juni 2021 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/6/BV/00814/21 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Beseitigung eines Anbaus und Anbau Wohnraum mit Nutzung des Daches als Dachterrasse

auf dem Grundstück:

Altlaubegast 4;

Gemarkung Laubegast, Flurstück 38 wird mit Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen

(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch die-

se Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung

und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Maternistraße 15, 01067 Dresden, Zimmer 5005, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

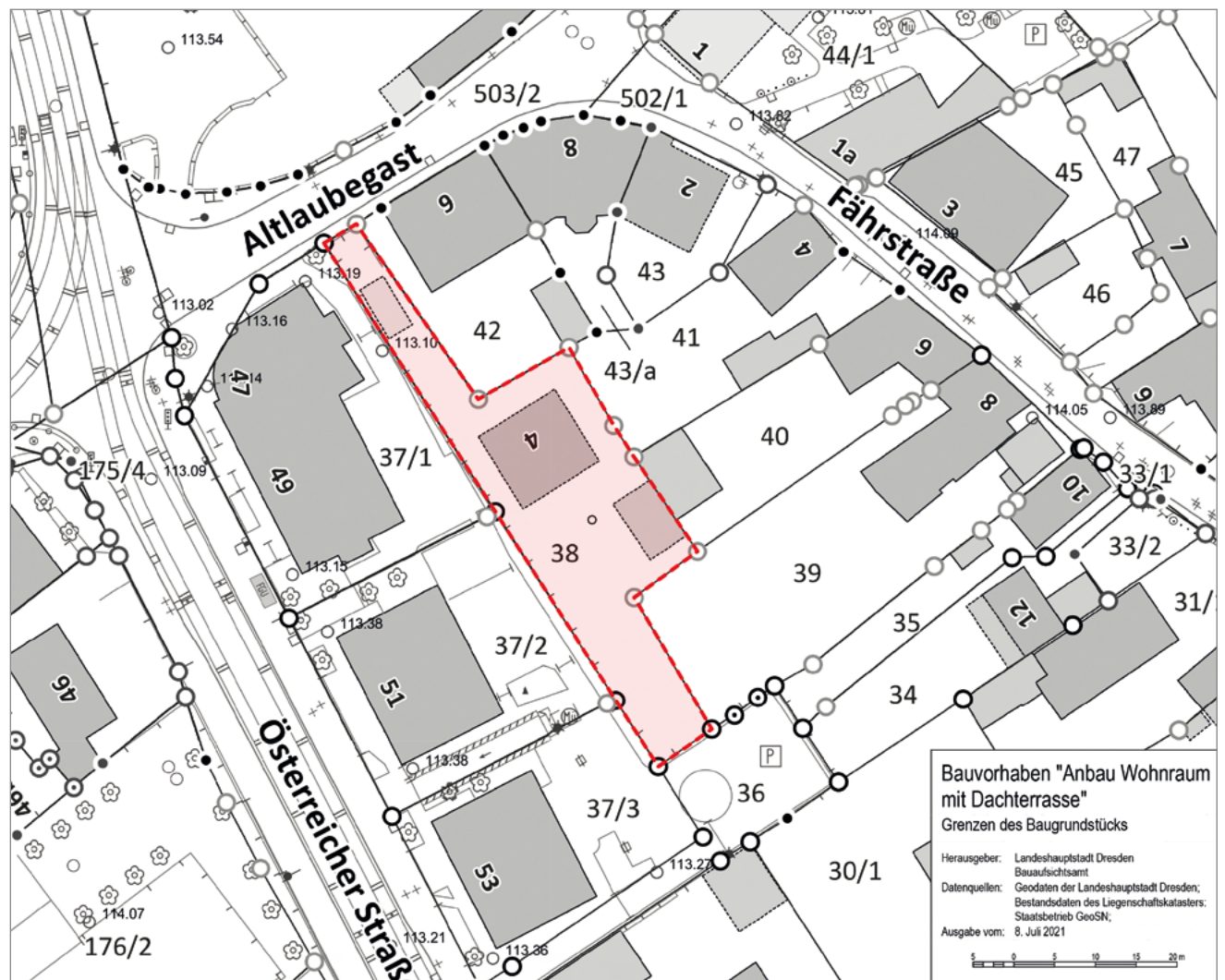
Sprechzeiten:

montags und freitags 9 bis 12 Uhr,
dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 27, empfohlen.

Dresden, 8. Juli 2021

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Öffentliche Bekanntmachung

Bauordnungsverfahren Bühlau (Wirtschaftshof)

Die Landeshauptstadt Dresden, Flurneuordnungsbehörde, lädt die Beteiligten des Bodenordnungsverfahrens Bühlau (Wirtschaftshof) zu einer Versammlung am **Donnerstag, 22. Juli 2021, 16 Uhr**, in der Örtlichen Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Bautzner Landstraße 291, 01328 Dresden, Ratssaal, herzlich ein. Folgende Inhalte werden erläutert und erörtert:

1. Aktueller Stand des Verfahrens
2. Wertermittlung
3. Erschließungssituation
4. Wunschtermine
5. Weiterer Verfahrensablauf

Es wird um Anmeldung bis zum 20. Juli

2021 unter flurbereinigung@dresden.de oder (03 51) 4 88 41 44 gebeten. Vor Ort sind die geltenden Corona-Schutzmaßnahmen zu beachten.

Die Landeshauptstadt Dresden, Flurneuordnungsbehörde, gibt hiermit die Wertermittlung bekannt und wird die Ergebnisse in der Versammlung erläutern. Die Bekanntgabe und Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung erfolgt gemäß § 63 Absatz 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in Verbindung mit § 33 des Flurbereinigungsgesetzes und § 6 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach

dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz. Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung liegen **vom 23. Juli 2021 bis zum 20. August 2021** in der Örtlichen Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Bautzner Landstraße 291, 01328 Dresden, in der Zeit Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und Montag von 14 bis 16 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 14 bis 18 Uhr, zur Einsichtnahme aus. Jeder Beteiligte hat die Möglichkeit, nach vorheriger Terminvereinbarung unter (03 51) 4 88 79 01 Einsicht in die Unterlagen zu nehmen. Zusätzlich können die Unterlagen im Internet unter [gen-amt-fuer-geodaten-und-kataster.php eingesehen werden.](http://www.dresden.de/de/rathaus/aktuelles/bekanntmachun-</p>
</div>
<div data-bbox=)

Einwendungen gegen die Wertermittlung können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich bei der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Geodaten und Kataster, Abteilung Bodenordnung, Sachgebiet Flurbereinigung, Ammonstraße 74, 01067 Dresden, vorgebracht werden.

Dresden, 29. Juni 2021

Marcus Zurell
Gruppenleiter Verfahrensbearbeitung
Flurbereinigung

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Einbau eines Aufzugs, Anbau Rettungsbalkon, Ausbau Dachgeschoss“

Arndtstraße 5; Gemarkung Neustadt; Flurstück 1649 u

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 3. Juni 2021 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/1/BV/05827/20 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügendem Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: Einbau eines Aufzugs, Anbau Rettungsbalkon, Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnräumen, Änderung der Grundrisse auf dem Grundstück: Arndtstraße 5; Gemarkung Neustadt, Flurstück 1649 u wird mit Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte. (3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung

der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

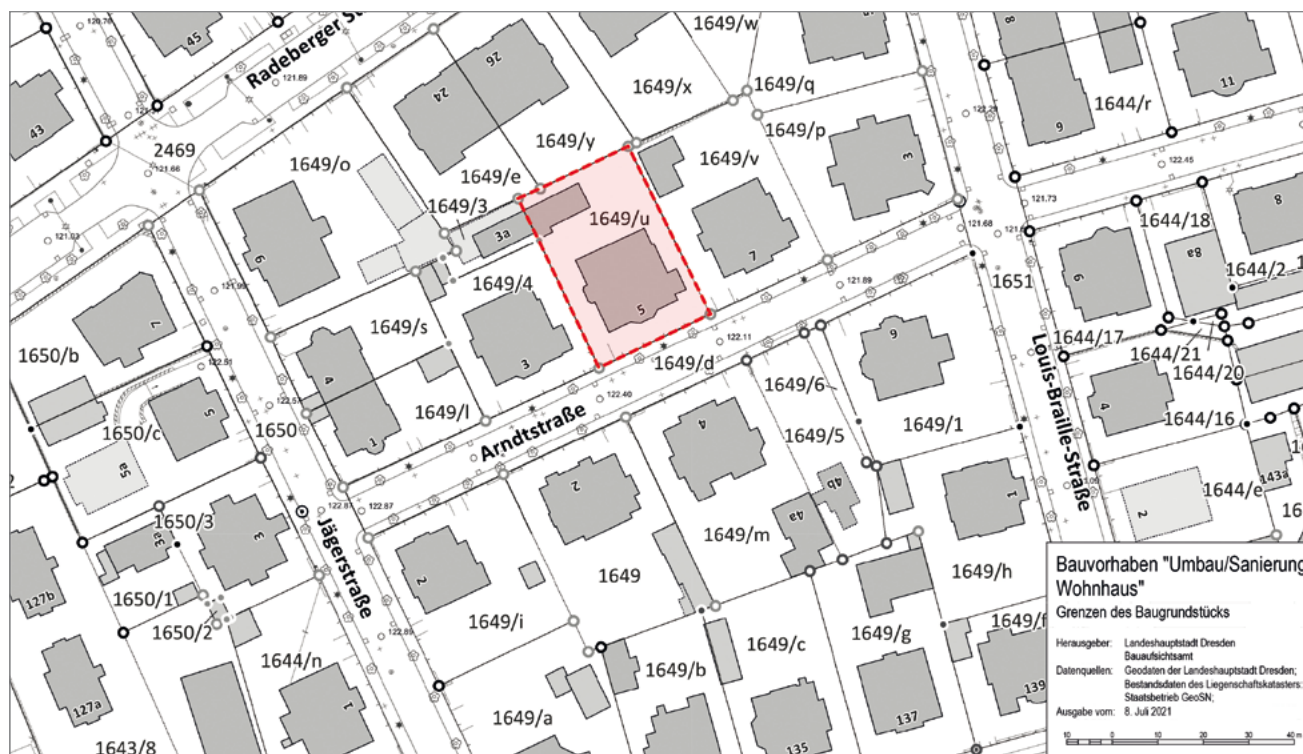
Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5036, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten: montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 42 62, empfohlen.

Dresden, 8. Juli 2021

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Leihräder im öffentlichen Verkehrsraum – Anträge auf Sondernutzung

Das Aufstellen und Anbieten von stationsbasierten und stationslosen Leihrädern (Freefloating-System) im öffentlichen Verkehrsraum ist eine Sondernutzung, die der Erlaubnis der Landeshauptstadt Dresden bedarf. Hierzu können ab dem 19. Juli 2021 – befristet für das Jahr 2021 – formlos Sondernutzungsanträge für das gesamte Stadtgebiet bei der Landeshauptstadt Dresden gestellt werden. Alle Anträge, die vom 19. Juli 2021 bis 23. Juli 2021 bei der Landeshauptstadt eingehen,

gelten als gleichzeitig gestellt. Später eingehende Anträge werden in der Reihenfolge ihres Posteingangs bearbeitet. Im Internet unter www.dresden.de/de/rathaus/dienstleistungen/sondernutzung_d115.php sind die folgenden Unterlagen bereitgestellt:

- Infoblatt über die Anforderungen für Sondernutzungen durch Fahrradverleih
- Lageplan mit Kennzeichnung der Zonen 1 und 2 sowie der „Roten Zonen“. In den Zonen 1 und 2 ist die Anzahl von Leihrädern auf je 125 Stück/Zone limitiert.

In den rot gekennzeichneten Flächen („Rote Zonen“) dürfen Leihräder weder zur Vermietung noch nach Mietende abgestellt werden. Im Freefloating-System dürfen höchstens vier Fahrräder an einer Stelle abgestellt werden. Alle Räder müssen getrackt sein. Die Sondernutzungsanträge können formlos per Post an das Straßen- und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, gesandt oder im Briefkasten Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, abgelegt werden.

Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeits-
arbeit und Protokoll

Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38

E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz
Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

**Verlag, Anzeigen,
Verlagsbeilagen und
-sonderveröffentlichungen**
DDV Sachsen GmbH
DDV Media, Ostra-Allee 20
01067 Dresden
Telefon (03 51) 48 64 48 64
Telefax (03 51) 48 64 29 24
E-Mail DresdnerAmtsblatt@ddv-mediengruppe.de
www.ddv-media.de

Druck
DDV Druck GmbH,
Dresden

Vertrieb
Media Logistik GmbH,
Dresden

Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Stadtbezirksämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

**Jahresabonnement über
Postversand:**
Das Abonnement kostet 66,34 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Porto und Versand. Die Aufnahme eines Abonnements ist monatlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei der Media Logistik GmbH nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf

www.dresden.de/amtsblatt



Kostenfreie Beratung & Schadenanalyse vor Ort

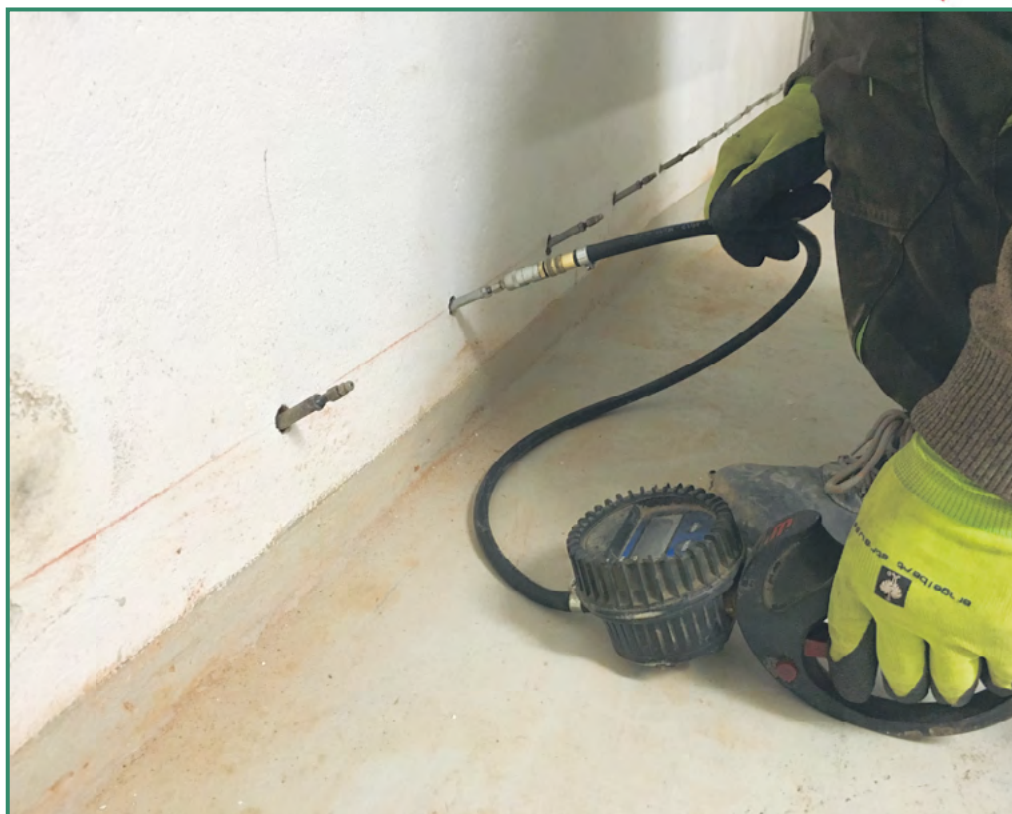


TROCKENLEGUNG VOM FACHMANN



Nasse Keller
Ausblühungen

Schimmel
Feuchte Wände



bausan-trockenlegung.de

036623 / 21730

Michel-Reisen

☎ 03586 7654-0

alle Reisen inklusive
Haustürabholung
in Dresden & Umgebung



Urlaubsreisen in Deutschland

Ostfriesland – Bremen – Meyer-Werft 6 Tage 15. – 20.10.21	529,- €
Odenwald – Heidelberg – Pfälzer Wald 5 Tage 14. – 18.07. · 05. – 09.09. · 12. – 16.10.21	ab 459,- €
Chiemsee – Wendelstein – Schliersee – München 5 Tage 29.06. – 03.07. · 28.09. – 02.10.21	ab 445,- €
Ostseeküste & Insel Fehmarn – Kiel – Steilküste Møns Klint 7 Tage 22. – 28.06. · 22. – 28.09.21	ab 749,- €
Musical- & Hansestadt Hamburg – mit Michel zum Michel 2/5 Tage 05. – 06.08. · 20. – 21.11. / 19. – 22.07. · 25. – 28.10.21	ab 149,- €
Harz – Brocken – Wernigerode – Goslar 5 Tage 16. – 20.07. · 10. – 14.08. · 12. – 16.09. · 09. – 13.10.21	ab 455,- €
Mosel – Rhein – Koblenz – Trier 6 Tage 11. – 16.07. · 08. – 13.08.21 · 29.08. – 03.09.21 26.09. – 01.10. · 14. – 19.10.21	ab 439,- €
Lüneburger Heide – Serengeti Park – Heidepark – Lüneburg 5 Tage 26. – 30.07. · 06. – 10.08. · 17. – 21.09.21	ab 499,- €
Insel Rügen – Kap Arkona – Ostseebäder – Insel Hiddensee 6 Tage 17. – 22.07. · 15. – 20.08. · 31.08. – 05.09.21	579,- €

Verreisen in Europa

Kärnten – Wörthersee – Julische Alpen 7 Tage 11. – 17.07. · 08. – 14.08. · 03. – 09.10.21	ab 649,- €
Bodensee – Bregenzer Wald – Säntis 6 Tage 08. – 13.08. · 19. – 24.09. · 10. – 15.10.21	ab 555,- €
Graubünden – Chur – Bernina Express 6 Tage 08. – 13.08. · 30.08. – 04.09. · 25. – 30.09.21	639,- €
Zillertal – geführte Wanderreise oder Ausflugsprogramm 7 Tage 01. – 07.08. · 05. – 11.09.21	ab 655,- €
Südtiroler Dolomiten – geführte Wanderreise oder Ausflugsprogramm 8 Tage 03. – 10.07. · 24.07. – 31.07. · 05. – 12.09. · 05. – 12.10.21	ab 629,- €
Donaustadt Wien & romantisches Wachau 5 Tage 21. – 25.07. · 14. – 18.08. · 04. – 08.09.21 01. – 05.10. · 20. – 24.10.21	ab 399,- € 625,- €
Sonniges Istrien – Triest – Seebad Portorož – Piran & Rovin 8 Tage 24. – 31.07. · 27.08. – 03.09. · 24. – 31.10.21	ab 579,- €
Traumhafter Gardasee & Verona 6 Tage 07. – 12.08. · 10. – 15.09. · 17. – 22.10.21	ab 515,- €

Termine in den Schulferien in Sachsen

Weitere Urlaubsangebote unter www.michel-reisen.de oder in Ihrem Reisebüro!

Alle Preise pro Person im Doppelzimmer inklusive Halbpension und Haustürabholung (PLZ-Bereiche 01 und 02).

Veranstalter: Michel-Reisen GmbH & Co. KG · 02739 Kottmar OT Neueibau · Hauptstraße 37 · Tel.: 03586 7654-0